Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 4 (1858-1860)

Heft: 3

Artikel: Die Geschichtsquellen des Laupenkrieges

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370687

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Geschichtsquellen des Taupenkrieges.

- and Paren-

Bon diefer glänzenoften Waffenthat ber alten Berner, Die zugleich über den Fortbestand ihres Gemeinwesens ent= schied und durch ihren glorreichen Ausgang ben Grund legte zu ihrer nachmaligen Größe, besitzen wir bekanntlich einen fast gleichzeitigen Bericht in der sogen. Narratio prælii Laupensis. Er befindet sich in einer auf unserer Stadtbibliothet aufbewahrten handschrift und ist abgedruckt im 2. Bb. bes schweizerischen Geschichtsforschers. Auf Diesen Bericht ftugen sich alle späteren Darstellungen des Laupenkrieges von dem alten Justinger an bis auf Tschubi, Johannes v. Müller und Tillier. Bon ben gewöhnlich so kurzen, auf trockene An= gabe ber Kafta fich beschränkenben Berichten unserer mittel= alt rlichen Chronisten zeichnet er sich vortheilhaft aus durch ben Versuch einer mehr fünstlerischen Anordnung bes Stoffes und durch ein gewiffes Streben nach Pragmatismus, und wer bei Justinger die 27 Druckseiten haltende Darstellung des "Lauvenstrits" mit dem übrigen Inhalte und der Ma= nier seiner Chronik vergleicht, dim muß sich sofort die Bemerkung aufdrängen, daß der Chronist hier eine reichere und flarer fliegende Quelle benutt haben muffe, als wenn er aus gelegentlichen Notizen in Kirchenbüchern oder aus dürftigen Rathsmanualen oder selbst aus den von ihm so oft citirten "Briefen, Die in ber Stadtkisten ligent" ge= ichöpft und mit eigenen Kräften gearbeitet hat. Schon Justin= ger hat indessen den Bericht der Narratio durch sehr wesentliche Zusätze bereichert, und biese finden sich ebenso in jener namenlosen Stadtchronik, welche in den bis jest ausgefunsdenen vier Exemplaren einen Anhang zu der elsäßischen Chronik des Königshofen bildet und deren Berhältniß zu dem ihr jedenfalls nahverwandten Texte der Justingerschen Chronik noch immer ein Gegenstand der Controverse ist. Noch mehr Zusähe enthält die Darstellung Tschudi's, dem die jüngeren Historiker meist gefolgt sind.

Es frägt sich nun, in wie sern zunächst jener älteste Bericht der Narratio auf Vollständigkeit und historische Glaub-würdigkeit Anspruch machen dürfe, und ferner, ob die Exweiterungen und theilweisen Aenderungen, die er unter den Händen seiner späteren Ueberarbeiter erfahren hat, vor dem Richterstuhl einer streng bistorischen Kritik bestehen können, oder ob sie als nukloser Ballast wieder über Vord geworfen werden müssen. Zu Beantwortung dieser Fragen ist ein näheres Eingehen in die Natur und Veschaffenheit der Durklen selbst, aus welchen die letzten Darstellungen des Laupenstrieges gestossen sind, das Nächste, was dem Kritiker zu thun obliegt.

I. Narratio prælii Laupensis.

Die Narratio prælii Laupensis, mit der wir, wie billig, den Anfang machen, steht mitten in einem Quarthande von 160 Blättern, welcher in der Handschriftensammlung unserer Stadtbibliothek die Rummer 452 trägt und dessen Kauptsinhalt die Chronik des Martinus Polonus bildet. Besvor Königshosen zum Frommen des Laienstandes seine Chronik in deutscher Sprache schrieb, war dieser Martinus eine Hauptsquelle, aus welcher die litterarische Welt ihre Kenntniß der Weltgeschichte schöpfte, und diese zersiel, nach der damals beliebten Gintheilung, in die Geschichte der Käpste und die Geschichte der Kaiser. Sowie man nun später mit dem allgemeinen Theile der Chronik von Königshosen se nach den Orten, wo man sie abschrieb, die Spezialgeschichte eines Landes oder einer Reichsstadt verband, so sehen wir in der Verner-Handschrift des Martinus Polonus mit der Geschichte

ber Bapfte und Raifer ein Stud Bernergeschichte vereinigt, welches vor Andern des Gedächtnisses der Nachkommen und einer eingehenden Beschreibung würdig erschien 1). Der Bericht über den "Conflictus inter Bernenses et Friburgenses juxta castrum reale dictum Lauppam " folgt in ber Handschrift gleich auf die Geschichte der Päpste, welche vom Tode Honorius IV. (+ 1283), mit welchem Martinus ichloß, in einem kurzen Er= cerpt aus der Chronik eines Dietricus, Canonicus ecclesiæ Beronensis (d. i. wohl Veronensis, wenn nicht etwa Beromunster gemeint ift), bis auf Johann XXII. (1314 - 1334) fortgeführt ift, und zwar ohne besondere Ueberschrift. Die sonst mit der Geschichte der Päpste zusammenhängende Geschichte der Kaiser folgt dann erst nach dem Conflictus, und zwar geht ihr noch ein Tractatus de prærogativa Imperii Romani bes Magister Jor= danus voran, nebst einem Memoriale domini rever. de Columpna über benfelben Gegenstand 2). Die Schrift bes Manuscripts ift ziemlich schlecht, mitunter stark abbrevirt, und die in bem Conflictus bin und wieder vorkommenden Schreibfehler geben ben Beweis, bag wir es auch in diesem Abschnitt nicht mit einem Original, sondern mit einer Ab= schrift zu thun haben, von der wir nicht wissen können, in wie weit darin das Original getreu und vollständig wieder= gegeben ift 3).

^{1) &}quot;ad omnipotentis Dei laudem et gloriam perpetuam et ad ipsius rei gestæ memoriam futuris temporibus apud posteros et omnes legentes semper duraturam."

²⁾ Die Chronica Pontisicum umfaßt die 75 ersten Blätter, der Conslict. Laup. Bl. 76—86, der Tractatus Bl. 87—101, die Chron. Imperatorum Bl. 102—149. Die noch übrigen 11 Blätter enthalten einige Klosterlegenden und Wundergeschichten, s. Sinner Catal. Mscrpt. II, p. 506 sq.

³⁾ Ev 3. B. auf dem ersten Blatte (LXXVI): ab anno fehlt die Zahl= angabe, oder es ist annis zu schreiben.

P. LXXVI b. unten "ne de cetero ipsi Bernenses pro burgensibus quoscunque" fehlt bas Verb. finit. "reciperent."

P. LXXVII oben: gerens fehlt "se; " und weiter unten nach "quod summam p. mem. sc. 8000 libr. denar. predict. fehlt das Berb. "persolverent."

P. LXXVIII "sine iure iusticia" fehst "et."

Der Berfasser bes Conflictus bat fich in seiner Schrift nirgends genannt; bag er bem Glerus angehörte, verfteht fich eigentlich von felbst, ba die Runft bes Schreibens und die Pflege der Wiffenschaft zu der Zeit allein in feinen Banben war; es wurde aber aus der ganzen Ginkleibungsweise, aus den offenen und versteckten biblischen Anklängen, ber religiös = didafrischen Tendenz und aus der bebentenden Stelle, bie er bem Leutpriefter Baselwind in seiner Darftellung ein= räumt, auch ohne bies bervorgeben. Man bat sogar aus dem letteren Umstande ichließen wollen, er sei wohl ein Bruder oder wenigstens ein Mitglied desselben Ordens ber beutschen Herren gewosen. Doch ift dies nur Bermuthung. Bon der litterarischen Bildung des Berfassers zeugt die mohlberechnete, fünftlerische Anlage feiner fleinen Schrift. ber rein geschichtlichen Tendenz, eine denkwürdige That der Bater nach ihrer Beranlagung, ihrem Berlauf und ber Art und Weise, wie Alles geschah (istins obsessionis et conflictus causa, principium, medium, finis et modus) bem Gebacht= niß ihrer Nachkommen in einer getreuen Darftellung zu überliefern, verbindet der Verfasser augenscheinlich, fast in der Weise eines alttestamentlichen Geschichtsbuches, auch einen reli= gios = didaftischen Zweck. Der von den Bernern bei Laupen er= fochtene glorreiche Sieg erscheint ihm nicht allein als eine fühne und von glücklichem Erfolg begleitete Waffenthat, sie gilt ihm zugleich als ein Sieg der Demuth über den Hochmuth, des Gottvertrauens über die Gottesverachtung und Ueberschätzung der eigenen Kraft, des Rechts über das Unrecht. Es ist nicht schwierig zu zeigen, wie dieser Gesichts= punkt die ganze Darstellung des Verfassers durchdringt und beherrscht, und es wäre wohl möglich, daß infolge deffen

P. LXXVIIIb. et ad alium locum diverti für divertenti.

P. LXXIX. tunc Friburgenses omnes für Frib. et omnes.

P. LXXXI se communia domino adjuvando commendabat statt: se et communia — adjuvanda commendabant.

P. LXXXIb. gaudentes se invicem suo sui juris ac pro sua et suorum liberatione ift eine heillos verdorbene Stelle.

Manches, als jenem Zwecke weniger dienlich, von ihm übergangen wurde, was aber dem, der nach einer klaren und vollständigen Einsicht in den Gang der Begebenheit strebt, zu wissen nöthig war; Anderes hinwieder wurde uns jest vielleicht, von einem andern Standpunkte aus betrachtet, auch in einem andern Lichte erscheinen. Erst eine kritische Vergleichung mit den übrigen Quellenberichten kann uns hiersüber Gewißheit verschaffen.

Gine erste Gelegenheit, den Gerechtigkeitsssinn und die Demuth der Berner gegenüber der Unbilligkeit und dem Hoch= muthe ihrer Gegner in ein vortheilhaftes Licht zu setzen, bietet dem Verfasser gleich der erste Abschnitt seiner Schrift, der von der Veranlaßung (causa) zu dem Streit zwischen Bern und Freiburg und dessen Bundesgenossen handelt. Es werden da die verschiedenen Ansprüche und Forderungen aufgezählt, welche die einzelnen der zum Untergange des verhaßten Berns conspirirenden Herren an die Stadt stellten.

Diesen zum Theil ungegründeten, zum Theil übertriebenen Forderungen suchen die Berner möglichst gerecht zu werden. Sie thun selbst mehr als streng rechtlich von ihnen verlangt werden konnte; sie verbürgen sich gegenüber dem Grafen von Greiers und der Stadt Freiburg für Bezahlung der nicht weniger als 8000 Pfd. betragenden Schulden ihrer Mitsbürger, der Herren von Weißenburg, und tragen auch diese Schuld mit den unterdessen aufgelaufenen Zinsen vollständig ab, obgleich sie nach canonischem Rechte, welches alle Zinsforderungen als Wucher verdammte, dazu nicht verspslichtet gewesen wären. Sie entlassen drei von den Grafen

¹⁾ Die noch vorhandenen Quittungen aus den Jahren 1338 u. 1339 zeigen, daß die Gemeinde von Bern für die Herren von Weißenburg an einzelne Freiburger und an Peter von Grevers eine Abschlagszahlung von 1924 Pfd. 15 ß. geleistet hat, dagegen noch eine Summe von 1369 Pfd. 15 ß. schuldig blieb, welche das nächste Jahr bezahlt werden sollte, aber wahrscheinlich wegen des dis 1341 fortdauernden Krieges in Kassa blieb; wenigstens sinden sich teine weitern Duittungen. In einer im März 1341 ausgestellten Urkunde verpflichten sich zwar die Gebrüder von Weißenburg

von Nidau als seine Unterthanen reclamirte Männer von Erlach aus dem bernischen Burgerrecht, obgleich ihnen ihre kaiserliche Handveste das Recht gab, sedermann zum Burger anzunehmen 1), und bgleich die von dem Grafen von Nidau

gegen bie Gemeinbe von Bern zu ber ftogweisen Rudzahlung einer für fie und ihren Oheim, ben alten Herrn Johann von Weißenburg, zu Bern und Freiburg ausgelegten Summe von 4200 Pfb.; allein bier find bie an die Berner-Lombarden bezahlten Anforderungen mit inbegriffen. Nimmt man inbessen an, die in jenen Quittungen vorausgesette Schuldsumme von 3294 Pfb. 10 f. sei wirklich abbezahlt worden (wofür aber, wie gesagt, bie urfundlichen Belege mangeln), und seien in den 4200 Kfb., von welchen später die Rede ist, nicht mit inbegriffen (was wenig Wahrscheinlichkeit hat), so wurde beides zusammen annahernd bie von den Chronifen angezeigte Gesammtsumme von 8000 Bfb. ausmachen. Das bann bie ge= rühmte Großmuth der Berner betrifft, daß fie die Bucherzinse dieser Schuld auch abgetragen hatten, obgleich fie ihre Bezahlung nach bem canonischen Rechte hatten verweigern können: so ist bekannt, daß in allen Schuldver= schreibungen der damaligen Zeit gerade auf das canonische Recht aus= brudlich verzichtet wurde in Formeln wie : "renunciamus plenarie omni juri, actioni, excepcioni et patrocinio juris canonici et civilis, " vder: "harzu loben wir für uns und unfere erben, ficher, gerecht und ewig werschaft zu leisten gegen allen personen u. an gerichten, geistlichen und weltlichen, u. ouch ufrent gerichtes, allenthalben in unfren u. unfrer erben eigenen coften u. f. w."

1) Doch nicht unbedingt. Freilich bestimmt bie von Friedrich II. cr= lassenc Handveste (tit. XII.): "Omnis homo qui venerit in hunc locum et remanere voluerit, libere sedebit et remanebit." Allein bies bezog fich nur auf die "freien Leute;" die Leibeigenen wurden gleich in bem folgenden Titel bavon ausgenommen und mußten an ihre Herren wieder aus= geliefert werden, wenn biefe fie innert Jahresfrist mit Beugenbeweis gu= ruckforberten. Wenn bemnach die Berner in der Entlassung jener brei Erlacher eine befondere Willfährigkeit bewiesen, fo muffen fie entweder teine Leibeigene gewesen sein, ober ber Graf von Midan hatte ben gesetzlichen Termin zu ihrer Reklamation bereits verfaumt. Wenn ferner von unferem Chronisten gesagt wird, Bern sei von den herren verhöhnt worden, weil es fich gegen Graf Cberhard von Ruburg verpflichtet hatte, auf eine gewiffe Beit bin feinen feiner Angehörigen in ihr Burgrecht aufzunehmen, so zeigt ber noch vorhandene Vertrag, ben es ben 25. April 1838 mit bem Grafen schloß, daß es sich nur verpflichtete, in den nächsten fünf Sahren feine Untergebenen bes Grafen gu Burgern anzunehmen, es feien

selbst und seinen Vorfahren den Bürgern von Erlach ertheilten Freiheiten diesen gestatteten, sich anderswo mit all ihrem Eigenthum niederzulaffen und dafelbst Burger zu werden. Hinsichtlich aller übrigen Forberungen sind sie als "divina gratia edocti, cum omni humilitate et justicia ornati et muniti" erbötig, auf dem Wege Rechtens zu thun, was bas Bericht erkennen würde. Als die Begner ihr Rechtsanerbieten mit Sohn verwerfen und ihre Zugeständniffe als ein Zeichen von Furcht und Schmäche verspotten, so bulben sie bies lieber in aller Demuth, als daß fie ihr Land ben Schrecken eines Krieges aussetzen: "pro communi pace et pro conservatione terræ præcipue se ipsos in tantum humiliaverunt et suis hostibus se subjicere voluerunt. "Allein in ber Verweigerung einer Anerkennung Ludwigs bes Baiern als Herrn und Kaifers bleiben sie fest, als getreue Sohne ber Kirche, zumal ihr Leutpriester, Diebold Baselwind, sie unabläßig von ber Kanzel aus ermahnt, doch ja zu beharren im Gehorfam gegen ben heiligen römischen Stuhl und die heilige römische Rirche, und lieber ben Verlust ihres Lebens und aller zeitlichen Guter zu ertragen, als den papstlichen Mandaten zuwider und in Mißachtung des über Ludwig verhängten Bannes die Majestät Bottes zu beleidigen, die Bnade bes römischen Stuhls, ben bemselben schuldigen Gehorsam und die Ginheit ber Rirche preiszugeben, ihre Seelen ber Berdammniß zu überliefern und sich unwürdig zu machen ber heiligen Communion, eines firchlichen Begräbnisses und ber übrigen beiligen Sacramente. Bei biesen Ermahnungen läßt es aber ber treue Seelenhirte nicht bewenden, fondern, bereit fein Leben für feine Schafe zu opfern, zieht er selbst mit ihnen in die Schlacht, und führt in der mitgenommenen Monstranz "den einzig wahren Führer und hirten mit, nämlich Jesum Christum."

Auch nach dem bei Laupen erfochtenen Siege, als der

benn freie Leute. (Sol. Wochenb. 1826, S. 374.) Bon einem "in ihre kaiserlichen Privilegien gemachten Schranz" kann also hier nicht die Rebe sein.

Rrieg mit Freiburg nur um so heftiger fortgesett wurde, schreiben sie den Ruhm eines über die Freiburger erfochtenen Sieges nicht sich, sondern Gott zu und stiften für die Gestallenen eine ewige Messe in dem sogen. niederen Spital.

Mit diesem frommen und gerechten Sinn ber Berner, aus welchem sie ben rechten Muth und bas auf Gott ge= ftutte Vertrauen in ben guten Erfolg ihrer Sache ichopften, fett der Verfasser ben Uebermuth und die Soffart ihrer Widersacher in grellen Contrast. Alle Rechtsanerbietungen und Vorschläge zu einem friedlichen Vergleich, welche bie Berner machten, werden von der Gegenparthei mit Sohn zurudgewiesen, und sine omni misericordia et gratia et sine jure et justicia " auf unbedingte Erfüllung aller ihrer un= billigen Forberungen gedrungen. Der Graf von Valangin, ber freilich im Namen Kaiser Ludwigs an Bern 300 Mark Silbers, wahrscheinlich ruckständiger Reichssteuern, zu for= dern hatte, zu beren Bezahlung sich aber Bern nicht verpflichtet glaubte, ba es ja ohne sein Gewissen zu verletzen ben im Banne bes Papftes liegenden Raifer felbst nicht anerkennen konnte, eröffnet ben Krieg, während die anderen Berren sich noch ruhig verhielten "spirans præcipue minas et cædes et injurias in Bernensibus, " fagt ihnen vor allen Andern ab, "et per incendia et rapinas, homicidia et per insidias ipsis Bernensibus multa fecit mala et semper eis studuit facere majora." Diesem feindseligen Treiben wird von dem Grafen von Aarberg auf eidbruchige Weise Vorschub gethan, " quod facere non debuisset, ratione promissionis per ipsum dominum Petrum de Arberg dictis Bernensibus per suas patentes litteras factæ." In dem Lager vor Lauven herrscht Schwelgerei, Hoffart und Uebermuth, der tapfern Besatzung von Laupen wird ein schmäblicher Tod geschworen und in der Stadt Bern selbst, deren beffere Häuser sie schon unter sich vertheilt haben, soll Alles, ohne Unterschied des Alters, gemordet ober verjagt werden. Ja, das Beilige selbst ift vor ihrem Hohne nicht sicher, und in bem von ben Feinden aufgefangenen Leutpriefter ber Berner, der das hochheilige Sacrament bei sich trug, wird Gott selbst verspottet.

Doch dieser Hohn und Uebermuth findet endlich in ber schimpflichen Riederlage vor Lauven seine gerechte Bergeltung und ber Verfasser schließt seine bis zum endlichen Friedens= schlusse fortgesette Schilberung mit ber Bemerfung, bag bas die Berner auch nach dem Siege bei Laupen in allen ihren begleitende wunderbare Kriegsglück ihre Unternehmungen Keinde zulett gezwungen habe, die Gerechtigkeit ihrer von Gott felbst so augenscheinlich unterstützten Sache anzuerkennen, ihre Freundschaft aufzusuchen und mit ihnen Frieden zu schließen, "quumque Bernenses tanta gloria prosperitatis terrenæ inter hostes suos essent, ut etiam hi, qui erant in Zwingen (Zofingen?) eorum adventum plurimum formidarent et omnes ubique interea dicerent, quod manifeste Deus pro-Bernensibus esset et pro eorum justicia puguaret, et quia appareret, quod Deus civis sive burgensis in Berno esset, etc." Durch diesen Schluß hat nun nicht allein die Erzählung von dem conflictus inter Bernenses et Fridurgeuses ihr na= türliches Ende erreicht, sondern es ift zugleich der darin überall hervorgehobene Streit sittlicher Potenzen, wie in einem portischen Kunstwerke, durch den Triumph der gerechten Sache und den Sieg frommer Demuth über frevelhaften Uebermuth zu einem das Gemüth des Lefers befriedigenden Abschluß gekommen.

Wenn schon diese paränetische Tendenz der Schrift und der sie durchdringende Geist einer sittlich religiösen und streng firchlichen Gesinnung uns die Hand eines geistlichen Verfassers nicht wohl verkennen lassen, so gibt sich dieselbe noch deutlicher zu erkennen in den hin und wieder zerstreuten biblisch en Anspielungen. Der Leutpriester heißt mit einem aus Joh. 10, 11 entlehnten Ausdrucke ein pastor donus volens animam suam et ipse ponere pro ovidus suis. Indem die Feinde mit dem Gesangenen und der von ihm getragenen Monstranz ihr Gespött trieben, haben sie den Herrn Jesum Christum novis diasphemiis et injuris, sieut quondam Judwiz

verhöhnt und Herodis more deridende despexerunt, vergl. Luc. 23, 11. Die Berner stürzen sich in den Kampf, nachs dem sie, wie Simson, alle Banden der Furcht zewissen hatten, s. Richt. 15, 14. Die aus den Händen der Feinde gerettete Monstranz, welche die Berner im Triumph wieder heimführen, heißt mit Anspielung auf die Bundeslade, welche die Phistister erst erbeutet und dann den Israeliten wieder zurücksgeschickt hatten, archa capta ab hostibus, vgl. 1. Sam. 5 u. 6.

Es wird dies hinreichen, Inhalt, Charakter und Tendenz dieser den Begebenheiten selbst unstreitig am nächsten stehenden Darstellung des Laupenstreites zu kennzeichnen. Ein zweites Document, welches aus derselben Zeit stammen mag, ist

II. Die Chronik von Phunt (Pfund).

Bekanntlich nennt man so die "Cronica de Berno", die sich auf den letten Blättern des Jahrzeitbuches der St. Binscenzen Leutkirche in Bern befindet 1). Das Jahrzeitenbuch selbst wurde von einem Teutsch "Ordensbruder derselben Kirche, Ulrich Phunt, im Jahr 1325 angelegt 2), und von ihm erhielt nun auch diese Chronik ihren Namen. Sie ist ebenfalls im 2. Bd. des schweiz. Geschichtforschers abgedruckt und entstund wahrscheinlich aus einer Zusammenstellung kurzer historischer Notizen, die sich am Rande eines älteren, ausgeschriebenen und beiseits gelegten Jahrzeitens buchs derselben Kirche befunden haben mögen, wie denn auch das noch vorhandene Anniversarium dergleichen Bemerkungen hin und wieder beigeschrieben hat, deren jüngste vom Jahr 1399 datirt. Da die Cronica ihre Notizen nicht über das Jahr 1340

¹⁾ Unter ben Schweizer = Manuscripten ber Stadtbibl. mit Rr. H1, 59 bezeichnet.

²⁾ Nach einer Notiz, die sich vorn nach einer Aufzählung der Kapellen und Altäre der damaligen Leutsirche, der ihr von den Päpsten ertheilten Indulgenzen und einem Berzeichniß aller zu dem Archidecanat Köniz geshörigen Kirchen sindet: "A. D. MCCCXXV, frater *Ulric. Phunt*, tunc custos Ecclesiæ Bernensis, procuravit conscribi hunc librum."

ausdehnt, so kann man sie als ein mit der Laupenschlacht gleichzeitiges Document betrachten.

Die im Verhältniß zu den übrigen noch ziemlich auß= führliche Notiz von der Laupenschlacht zeigt gegenüber der Narratio folgende Differenzen:

1) Fügt sie den Bundesgenossen Freiburgs wider Vern die in der Narratio unerwähnt gebliebenen Grafen von Aarberg und von Straßberg und außerdem die Bisschöfe von Vasel und Lausanne bei, läßt aber ihrersseits den in der Narratio mitgenannten Herrn von Monstenach aus.

Bei den jüngeren Chronisten sind zwar die beiden Grafen von Narberg und Straßberg insgemein auch nicht mit ben übrigen aufgeführt; es erklärt sich bies aber baraus, weil in der betreffenden Stelle (3. B. bei Juftinger, S. 103) der Bericht der Narratio ju Grunde liegt, wo sie eben über= gangen find. Allein die Amwesenheit Peters von Nar= berg bei ber Schlacht wird durch dasjenige, was sowohl bie anonyme Stadtchronik (f. unten), als Juftinger (S. 116 f.) übereinstimmend von ihm berichten, hinlänglich bezeugt; diejenige bes Grafen von Strafberg hat nichts Unwahrscheinliches, wenn man die Verwandschaftsverhalt= niffe bedenft, in denen er zu den Grafen von Neuenburg stand. Die Theilnahme des Bischofs von Laufanne an dem Kriege geht unzweifelhaft hervor aus einer Urkunde vom 17. Juli 1339, ausgestellt von dem Castellan von Lucens, Johann von Aubonne, an den Bischof Johann Roffillon von Laufanne, in welcher ber Caftellan erklärt, von bem Bischofe für die von ihm und seinen Leuten vor Laupen eingebüßten Pferde und Sabseligkeiten genügend entschädigt worden zu fein, da er im Dienste des Bischofs den Frei= burgern zu Gulfe gezogen fei 1). Gine abnliche urkundliche

¹⁾ Nach einer Abschrift aus der Sammlung des Herrn v. Mülinen: "— pro emenda equorum et rerum per me et socios meos amissarum nuper ante castrum De Loyes, de quo debito sum et sui a dicto

Bestätigung fehlt uns bagegen für die Betheiligung des Bisschofs von Basel, für den übrigens andere Zeugen den Bisschof von Sitten, Tschudi gar den von Genf, nennen. Iohannes v. Müller und Tillier entscheiden sich für den Bisschof von Basel.

- 2) Die Cronica allein bezeichnet ben Rampfplat ge= nauer mit ben Worten: "venerunt in campum iuxta villas Oberwil et Widon." Das Dorfchen Widen besteht noch immer, ben Namen Oberwil führt noch ein einzeln ftebendes Haus bei Widen. Die Narratio fagt nur: "omnes coadunati in unum quasi unus parvus cuneus ad unum parvulum collem fann bas ber Bromberg fein, auf bem jett bas Denkmal der Laupenschlacht steht?] se congregantes stabant." Die alte Stadtchronif gibt bies mit ben Worten: "bo machten sy sich, die von Bern, vast zesammen an einen rein zu einem kleinen huffen." Und wiederum bei Beginn bes Gefechts: "indem als man gelich an ben stritt wolte gan, da trat das volk hinder sich an einen rein." Da die Berner, wenn sie schon "an einem rein" ftanden, nicht wiederum "an einen rein" zurückgehen konnten, als die Schlacht beginnen sollte, so scheinen jene ersten Worte nur eine Antizipation der späteren zu fein, welche das zuerst aus ber Narratio Uebersette nur weiter ausführen. Inftin= ger läßt die Berner "gen louppen uff ben acer vor bem vorsten tommen", und bann bei Beginn ber Schlacht "Jeden drei oder vier steine in die vigende werffen und da= mit hinter sich treten an einen reinn, umb das ju berg= halb stunden."
- 3) Bedeutend weichen die Angaben der Cronica von der Narratio ab in Ansehung der Zahl der vor Laupen verssammelten Feinde und des Verlustes, den sie erslitten. Die Narratio gibt die erstern zu 16,000 Mann Fuß-

Episcopo integraliter satisfactus pro me et dictis sociis, qui missi eramus ante dictum castrum in auxilium illorum de Friburgo per dictum dom. Episcopum."

volk und 1000 Reiter an, die Cronica hat dafür 24,000 Mann Kufwolf und 1200 Reiter (Galeati). Die Narratio zählt blos 1500 Tobte, die Cronica 4000. Es ist begreiflich daß die späteren Chronisten sämmtlich die höheren Zahlangaben ber Cronica den fleineren der Narratio, obgleich sie ihr im Uebri= gen fast wörtlich folgen, vorgezogen, ja fie noch gesteigert Gine nüchterne Kritit wird bagegen eher bas um= gekehrte Verfahren einschlagen, oder, um billig zu fein, aus ber Differenz zweier sich ber Zeit nach so nahe ftehender Beugen den Schluß ziehen, daß man von Anfang bas Benauere in Rucksicht biefer Bahlen nicht gewußt und sich ba= her mit approximativen Berechnungen zu helfen gesucht habe; da mogen dann die Ginen leicht zu boch, die Anderen zu niedrig gegriffen haben, und die Wahrheit in der Mitte liegen. Ru niedrig scheint jedenfalls die A...gabe bes Bitoburan: "ex utraque parte citra mille viros, ut medium teneam dimissis extremis, in bello illo occubuerunt.*

III. Die anonyme Stadtdronik.

Am nächsten schließt sich an die Narratio, und ist größtentheils nur eine Uebersetung berselben, ber ben Laupenfrieg beschreibende Abschnitt in der anonymen Stadtchronif, welche einen Anhang bildet zu der elfäßischen Chronik des Königshofen und von der bis jest vier im Wesentlichen übereinstimmenbe Exemplare, zwei in Bern, eines in Bafel und ein viertes in Zurich verglichen worden find. Ueber diese Chronik im Allgemeinen und über ihr Berhältniß zu bem ihr nach Inhalt, Umfang und Anordnung zunächst stehenden Justinger, ist bier nicht der Ort zu bandeln und ich habe dies bereits anderwärts gethan. Was aber ben uns bier zunächst interessierenden Abschnitt über ben Laupenfrieg betrifft, so zeigt uns berselbe folgende nicht un= wesentliche Differenzen und Zusätze zu der im Uebrigen ibm zum Grunde liegenden Narratio.

A. Weggelassen sind 1) die gehässigen Bemerkungen über die Freiburger, als wären sie es vorzüglich gewesen,

welche den feindlich gegen Bern gestimmten Adel zu seinen unbilligen Forderungen an Bern aufgestachelt hätten ("omnesque predicti domini rodur et audaciam petitionum suarum ab ipsis Fridurgensidus accipiedant, qui eos consortabant, quia se adjutores eorum comitum et dominorum dictorum promptos contra Bernenses ipsi Fridurgenses exhibedant, et, ut dicedatur vulgariter, iidem Fridurgenses exhortando inflammaverunt dictos dominos ad proponendas contra Bernenses petitiones supradictas"). Die Chronif theilt umgestehrt die Hauptrolle dem Adel zu, dem sich die Freiburger, "die sunderlich eigene Sachen wider die von Bern nit hatten," nur auschlossen, "denn sin in der Herren Hand stunden, und meinten sich mit sterki der Herren wider die von Bern ze legen."

- 2) Ferner die Notiz, daß Graf Cberhard von Anburg zu derselben Zeit, als die Aufmerksamkeit von Bern und seine Streitkräfte auf Laupen gerichtet waren, von Osten her die Stadt mit Raub, Brand und Mord angegriffen habe ("Dominus autem Eberhardus de Kiburg cum suis hominibus ad obsidionem non venit, sed ab alia parte civitatem Bernensem, sc. ex parte orientali, per incendia, rapinas et homicidia invasit"). Die Chronik läßt ihn nur mit seinem Volke zu spät kommen und von Aarberg, wo er den Sieg der Berner ersuhr, unverrichteter Dinge nach Haus zurückkehren.
- 3) Die Predigt des Leutpriesters ist nicht so aussühr= lich wiedergegeben und alle biblischen Anspielungen wegge= lassen.
- B. Hinzugefügt sind bagegen folgende wesentliche Stücke:
- 1) Die Bemerkung über das eigentliche Motiv, welches die Freiburger antrieb, der alten Schwesterstadt den Krieg zu erklären: "die von Friburg, die verdroß, daß die von Vern Louppen koufft hatten."

Es ist dies nicht unwahrscheinlich. Stadt und Burg Laupen waren als dem Reiche zugehörend im Jahr 1310 von König Heinrich VII. dem Ritter Otto von Granson ver-

pfantet worden für eine Summe von 1500 Mark Silbers ober 3000 Pfd., die er ihm zu Belohnung seiner Dienste geschenkt hatte. Doch war dem Reiche die Wiedereinlösung vorbehalten. Herr von Granson erhielt zugleich die Vergunftigung, das Reichspfand seinen Erben zu hinterlaffen, ober es um biefelbe Summe auf einen Andern zu übertragen. Bon Diefer Ermächtigung machte er nun Gebrauch zu Gunften bes Berrn Johann von Thurn, Berrn zu Gestelen in Wallis, beffen Sohn, Beter von Thurn (Perrodus de Turre), mit Ginwilligung feines Betters und Pflegers, bes Bifchofs Anmo von Sitten, alle feine Aufpruche auf Burg, Stadt und Berrichaft Laupen, mit Leuten und Gutern, mit Rechten und Gerichten im Jahr 1324 um 3000 Pfd. an die Stadt Bern verkaufte, die nun sofort einen Bogt dahin sette und den Bürgern die ihnen von König Andolf von Habsburg im J. 1275 ertheilten und von König Adolf im J. 1295 be= stätigten Rechte und Freiheiten auch ihrerseits bestätigte (Sol. ABH. 1829, S. 104 u. 107). Daß dieser Nebergang Laupens an Bern die Freiburger ärgerte, wird man um jo eber glauben, da Freiburg schon früher um Freundschaft und Verbindung mit der Bürgerschaft von Laupen mit Bern rivalisirt batte. Bern hatte schon im Jahr 1301 einen zehnjährigen Bund mit Laupen geschlossen. Auf die Rachricht von König Albrechts Tode (1308) beauspruchten sie im Ginverständniß mit ben Bürgern von Laupen die Besetzung dieser Beste, und Graf Otto von Stragberg, Oberstatthalter von Burgund, dessen Amt mit dem Tode Albrechts erloschen war, übergab die Burg zu bes Reichs Sanden an Bern, bis bag ein neuer Kaiser, bem die von Bern huldigten, ernannt ware. Wahl Raiser Beinrichs, ber ben Grafen von Stragberg wieder als Landvogt von Burgund bestätigte, machte der temporaren Besetzung der Beste durch einen bernischen Burgvogt schon im folgenden Jahre ein Ende (Gol. Wochenbl. 1827, S. 461). Als nun Bern noch vor Ablauf jeines zehnjährigen Bündnisses mit Laupen im Jahr 1310 basselbe auf neue 10 Jahre verlängerte (ben 9. Brachm. 1310. Gol.

Wochenbl. 1830, S. 572), ba faumte Freiburg nicht, wenige Wochen fpater fein Bundniß mit Laupen ebenfalls zu erneuern, und zwar auf 20 Jahre, zu Schutz und Trut wiber Jebermann, die beiberfeitigen Berren und Gidgenoffen vorbehalten. Run hatte die gleich barauf erfolgte Berpfändung Laupens an die Herren von Granson und von Thurn und bie schließlich erfolgte Uebergabe an Bern (1324), welches einmal erworbenes But nie wieder herausgab, alle jene Berfuche Freiburgs, fich Laupens zu versichern, auf immer vereitelt! Und boch mußte ibm nach ber Berftorung Buminens (1332) doppelt daran gelegen sein, Diese ben Flugübergang in ihr Gebiet beberrschende Beste nicht in dem ausschließlichen Besitz eines Nachbars zu wissen, mit dem es unauf= hörlich in Bandel verwickelt war. Gin alter Groll auf Bern wegen des Kaufs von Laupen ist daher ebenso natürlich, als ein Berfuch, Dieje Befte mit Bulfe bes verbundeten Abels Bern wieder zu entreißen, lohnenswerth scheinen mochte.

Gine Bestätigung dieses Zusates liefert auch die am St. Marcustage 1338 in der Kirche zu Neueneck zwischen den Städten Bern und Freiburg getroffene Uebereinkunft. Unter den "mißhell und stößen," welche einem Schiedsgerichte aus den beiden Städten überwiesen werden sollten, erscheint nämlich auch "der stoß von deren wegen von Loupen und umb die ansprach, die si (die Freiburger) darumb hatten." Leider ist aber nicht gesagt, worin diese Ansprache bestand.

2) Während die Narratio sich begnügt, bei Aufzählung der vor Laupen versammelten Grafen und Herren und nachsher bei Angabe der Gefallenen auch den Namen des einzigen Sohnes des sogen. äußern Grafen von Savon, Herrn der Waadt, mit aufzusühren, erzählt dagegen der Chronist den vergeblichen Vermittlungsversuch, den er in Vern machte, sein erzwungenes Verbleiben bei dem Velagerungsheere und die Aeußerung, die sein Vater bei Empfang der Todesenachzicht that; alles Thatsachen, welche den Stempel der vollkommensten Glaubwürdigkeit an sich tragen und demnach

wahre Bereicherungen der in solchen Nebenumständen wort= kargen Narratio sind.

3) Ein weiterer Zusatz betrifft ben inneren Grafen von Savonen, an welchen die Erwähnung des äußeren Grafen den ergänzenden Chronisten erinnert zu haben scheint. Da derselbe im Jahr 1330 das bernische Burgerrecht auf eine Dauer von 10 Jahren angenommen hatte und diese Frist damals noch nicht abgelausen war, so konnte der Leser fragen, warum derselbe nicht unter Berns Helsern erscheint? Darüber gibt dieser Zusatz den gewünschten Ausschluß: "den fürsten von Destreich und anderen großen herren was davor nit in langen jaren großer schad beschächen von den von Swiz am Morgarten, darumb alle große herren große vigentschaft zu den endgenossen hattent. Und wond nu aber die endgenossen an dem stritt warent, zu denen man me trostes hat, denn zu andern lüten, darumb blieb des grafen von Savon hilff underwegen." Bal. Justinger, S. 110.

Graf Ludwig, Herr ber Waadt, war bereits 1310 Bürger von Freiburg geworden, hatte im Jahr 1326 bies Bürgerrecht auf weitere 15 Jahre erneuert, aber noch vor Ablauf dieses Termins sich im Jahr 1334 bewogen gefunden, für die noch übrige Zeit und bann noch für fernere 18 Jahre, auf welche hinaus das Bürgerrecht wieder verlängert wurde, den Vor= behalt beizufügen, daß weder er noch sein Sohn Johann ohne Einwilligung Freiburgs irgend eine Art von Bundniß oder ein Bürgerrecht mit Bern errichten wollten (Verro, Recueil diplom. du Cant. de Fribourg II, p. 130). Daher konnte es nicht auffallen, wenn fein Sohn Johannes auf Seite ber Freiburger kampfte, wiewohl es den Anschein hat, daß sein Bater eine neutrale Stellung beobachten wollte, und baher auch sein Sohn zuerst lieber die Rolle eines Vermittlers als die eines Gegners von Bern übernahm, bevor er sich durch falsches Chraefühl verlocken ließ, an dem Kampfe dennoch Theil zu nehmen. Alles was der Chronist von ihm und seinem Bater berichtet, läßt bas Wohlwollen, bas man für

ste in Bern hegte und ein aufrichtiges Bedauern mit ihrem Schicksal deutlich durchblicken.

- 4) Lie Narratio ermähnt zwar der Desterreicher, welche vom Nargan her auf dem Marsch nach Laupen scien; allein erst der Chronist sügt bei, daß die Nachricht davon durch das freundnachbarkiche Solothurn nach Bern gesandt worden sei, mit der Mahnung zur Eile, wenn man einen Angriff beahsichtige. Auch die 18 Helme, welche Solothurn den Bernern zu Hülfe sandten und die an dem Gesecht vor Laupen Theil nahmen, sind in der Narratioübergangen und erst von dem Chronisten nachgetragen worden.
- 5) Doch die wichtigsten Zusätze find unftreitig von allen diejenigen, welche Rudolf von Erlach betreffen, deffen Beurlaubung von dem Grafen von Nidau, seine Ankunft und hauptmannswahl in Bern, die Beeidigung der Ge= meinde, fein Berhalten in ber Schlacht und namentlich feine Meußerungen in Beziehung auf die sogenannten Förster, die beim Angriff zurückflohen, und auf die mannhaft zu ihm haltenden Gerber und Megger. Alles basjenige, was an verschiedenen Stellen der Chronik gelegentlich von dem von Erlach gemelbet wird, ift in ber Narratio consequent ausge= laffen, und doch sehe ich durchaus feinen triftigen Grund, an der hiftorischen Glaubwürdigkeit dieser Zufäte zu zweifeln. Die Wahl eines eigenen Feldhauptmanns, da sonst der Ober= befehl im Kriege bem Schultheißen zukam, und auch wirklich im folgenden Jahre der Ueberfall des kyburgischen Städtchens Huttwyl von dem Schultheißen Johann von Bubenberg geleitet wurde, hat in dem vorliegenden Falle durchaus nichts Auffallendes, ba es sich bei dieser Gelegenheit nicht um einen Ueberfall oder einen der gewöhnlichen Raubzüge (nach der stehenden Formel: "sie brannten und wusten was sy funden") oder um Stürmung einer Beste mit Brandpfeilen und Mauer= brechern, sondern um eine ordentliche Feldschlacht mit einem Heere von schwerbewaffneter Reiterei und einem zahlreichen Tufvolk handelte. Daß diese Kampfweise, in der sich in kleinerem Maßstabe schon die Bater in ber Echlacht im Jam=

merthal mit Glück versucht hatten, bem bamaligen Geschlecht ungewohnt war und die Gemüther mit banger Sorge er= füllte, fieht man aus der an Erlach gerichteten Bitte, "bas er sölte ben stritt und das volk regiren und die wisen und leren, wie man sich halten und was man tun solte." Nicht umsonst wird auch wiederholt hervorgehoben, daß er "in sechs Feldstritten" sich in dieser Hinsicht eine binlängliche Rriegserfahrung erworben und Beweise seines Muthes ge= geben habe, baher er auch bas Butrauen seiner Mitburger in vorzüglichem Grade auf seine Person vereinigte. Daß er ferner eine diktatorische Gewalt zu handhabung ber strengsten militärischen Rucht von der Gemeinde eidlich zugesichert erhielt, ist ein neuer. Beweis, daß man im Augenblick ber Noth ganz bereit mar, bisherigen Gewohnheiten zu entjagen und Ausnahmen eintreten zu laffen. Uebrigens murde Berns Beispiel sofort von Freiburg nachgeahmt; auch von dieser Stadt wurde nach ber vor Laupen erlittenen Niederlage zuerft Peter von Aarberg, nachher ber erprobte österreichische Kriegs= held Burkard von Ellerbach zu einem Keldhauptmann bestellt. Nebrigens werden dergleichen charafteristische Züge und Aeuße= rungen, wie sie ber Chronist von Rub. v. Erlach berichtet, gewiß nicht von einem Einzelnen erfunden, sondern sie be= ruhen entweder auf mundlicher Ueberlieferung oder schrift= lichen Familien=Aufzeichnungen. Schwerlich hatte auch ein Chronist, ber jedenfalls schon in der ersten Balfte bes 15. Jahrhunderts, also nicht gar zu lange nach den Be= gebenheiten felbst, geschrieben hat, es gewagt, Thatsachen, deren Zeuge ein ganzes Volk gewesen war, durch selbster= sonnene Mährchen in so wesentlichen Dingen, wie es die Wahl bes Kührers und die Leitung bes Rampfes find, zu entstellen. Newton beschränkt die Zeit, während welcher eine genaue Nachricht über geschichtliche Begebenheiten blos burch münd= liche Tradition sich erhalten könne, auf 80 - 100 Jahre. Denn, fagt er, unter bem gewöhnlichen Geschlecht ber Menschen erinnert ber Sohn sich bes Vaters und weiß etwas vom Großvater, bekümmert sich aber burchaus nicht mehr

um seine entferntern Vorfahren. Juftinger, welcher in ben Rachrichten über Rud. v. Erlach mit der Stadtchronik voll= kommen übereinstimmt, schrieb 80 Jahre nach bem Gieg von Er selbst war gewiß fein junger Mann mehr, als er hand an sein Werk legte (1420) und konnte von noch älteren Zeitgenoffen, wenn auch nicht über untergeordnete Rebenumstände, wie g. B. über die Bahl ber Feinde und ber Befallenen, die sie auf bem Schlachtfelbe gurudließen, fo doch ohne Zweifel über die Person des bernischen An= führers das Richtige erfahren. Ober hatte er vielleicht ein Interesse, die Kamilie der von Erlach, von der erst im Jahr 1444 ein Mitglied zur Schultheißenwürde gelangte, auf Unkosten des altberühmten, einflugreichen Geschlechtes der Bubenberge zu erheben? Gewiß nicht; und wenn er auch eine solche Absicht gehabt hatte, wie hatte er es irgend ge= magt, zu einer Zeit, wo ein Bubenberg in berselben Be= hörde saß, die ihm den Auftrag zu Abfassung seiner Chronik ertheilte, ben Ruhm, die Berner bei Laupen zum Siege geführt zu haben, ihrem damaligen Schultheißen, dem Joh. v. Bubenberg bem älteren, zu entreißen, um damit das haupt eines von Erlach zu schmücken?

Frägt es sich nun, wie gerade ein so wichtiger Um= stand von dem noch älteren Berfasser ber Narratio so gang= lich übergangen werden konnte? — so könnte dies seinen Grund barin baben, daß wir in unserem Manuscript, bas, wie oben bemerkt, jedenfalls nur eine Abschrift ift, vielleicht nur den Auszug aus einem weitläufigeren Bericht besiten. Jedenfalls aber verfolgt die Schrift in der jetigen Fassung nach ihrem oben bargelegten Charafter und ihrer Tendenz feinen ftreng hiftorischen Zweck, sonbern geht insbesonbere auf das Bervorheben der in dem Berlauf der ganzen Begebenheit liegenden religiös = didaktischen Momente aus, die sich so leicht aus ihr entwickeln ließen. Insofern läßt es sich begreifen, daß für den geistlichen Verfasser die Predigten und die aufopfernde Thätigkeit eines Leutpriesters Baselwind ein größeres Interesse hatten, als die Wahl des militärischen

Führers und seine geschickte Leitung, und daß er es vorzog, den glücklichen Erfolg statt auf die Einsicht und Tapferkeit dieses Letteren, vielmehr auf die höchste Urfache selbst, auf Gott, zurückzuführen, welcher dem demüthigen Vertrauen auf feine Gulfe und ber gerechten Sache ber Ginen, sowie bem Uebermuth und der Ungerechtigkeit der Andern den gebüh= renden Lohn gegeben habe. Hat er boch, wie wir sahen, noch andere Umstände unerwähnt gelaffen, die dem Geschichts= forscher nichts weniger als gleichgültig sein können. Daß vielleicht ein ausführlicher Bericht von diesem Krieg mit Freiburg vorhanden war, den der Verfasser der Nafratio nur auszog und auf seine Weise bearbeitete, hat man wohl nicht mit Unrecht aus einem Abschnitt seines Berichtes ge= schlossen, in welchem er die Begebenheiten nach ber Laupen= schlacht bis zum Friedensschlusse noch furz zusammenstellt und in einer Stelle von Rudolf von Erlach spricht, als hatte er schon früher von ihm als dem tapfern Hauptmann der Berner gesprochen, was boch in der Erzählung, wie sie uns gegen= wärtig vorliegt, nicht der Fall ist 1).

Wir glauben also auch hier die Glaubwürdigkeit des Chronisten gegenüber dem Stillschweigen des Verfassers der Narratio unbedenklich aufrecht erhalten zu sollen.

6) In dem Verzeichniß der in Laupen befehligenden Berner ist der in der Narratio vergessene Hans Nünkomm

¹⁾ Da wo von dem Gefecht an dem Schönenberg die Rede ist, heißt es am Schluß: "tunc quoque in illa victoria dux (fuit) Bernensium sidelissimus eorum adjutor et quasi leo fortissimus, bestiarum nullius pavens nec timens aggressum, dominus videlicet R. de Erlach, miles." Diese Worte können durchaus keinen andern Sinn haben, als: auch dasmals, bei diesem Sieg, (wie schon bei dem früheren, nämlich dem Sieg bei Laupen), war Anführer der Berner, der Ritter R. v. Erlach. Umsonst hat man dem quoque die Bedeutung einer blos versbindenden Partikel geben wollen: "auch war damals R. v. Erlach Anssührer," so daß quoque etwa den Sinn des von den Chronisten des Mittelalters so oft gebrauchten item hätte. Allein der Sprachgebrauch ist durchaus entgegen.

nachgetragen. Bon großem Interesse sind ferner die Zusäte, in welchen erzählt wird, auf welche Weise die Besatzung von Laupen zusammengesetzt wurde, um derselben durch die Art dieser Zusammensetzung selbst die möglichste Garantie zu geben, sich selber aber die kräftigste Verpslichtung aufzuerlegen, diesenigen, denen dieser ebenso gefährliche als ehrenvolle Posten anvertraut worden, auch in der höchsten Gefahr nicht im Stiche zu lassen; dann die heldenmüthige Vertheidigung der Besatzung und die Verlegenheit der Verner, wie sie ihren in Laupen eingeschlossenen Mitbürgern zu Hüser kommen und das ihnen gegebene, eidlich beschworene Wort lösen sollten.

- 7) Während nun die Narratio die Berner in dieser Roth ihre Zuflucht lediglich zu Gebeten, Almosen und Processionen nehmen läßt und dann ohne weitere Erläuterung fortfährt: net assumptis secum mille viris armatis de civitatibus sylvanis, videlicet de Swytz, de Ure et de Underwalden, exiverunt Berneuses" ergänzt bagegen ber Chronist auf eine ebenso glaubwürdige, als dem Geschichtsforscher willkommene Weise, wie die Hülfe der Waldstätte durch Absendung des v. Kramburg erbeten und auf die cordialste Weise gewährt worden sei, und erzählt dann ferner die Ankunft ihrer Mannschaft in Muri in ber Nacht bes Sonntags, ihren Durchmarsch durch die Stadt am folgenden Morgen bis zur Brunnenscheuer, wo ihnen ein Morgenmahl bereitet war, und die unterdessen in Bern selbst zum Abmarsch ge= troffenen Vorbereitungen. Hierbei erwähnt er auch des Ge= lubdes, jährlich eine Rerze bem S. Urfus nach So= Tothurn zu fenden.
- 8) Der Schlachtbericht selbst wird von dem Shronisten erweitert durch das Zwiegespräch v. Erlachs mit den Metgern und Gerbern und seine charafteristische Neußerung über diejenigen, die im ersten Schrecken in den Forst zurückflohen; ferner berichtet er zuerst von dem Verlangen der Waldstätte, den Vorstreit "mit dem Noßvolf" zu bekommen, gibt genau die Zeit an, wann der Kampf begann und wie

man sich auf Seite der Berner dazu in Bereitschaft setzte; endlich hat er auch betaillirte Angaben über die Flucht der geschlagenen Feinde und die verschiedene Richtung, in der sie je nach ihrer Heimath auseinander stohen. Unter den Gefallenen nennt er neben dem Schultheißen von Freiburg auch den Venner Fülistorf mit 13 nahen Anverwandten und einen Ritter von Stäfsis.

9) Hinzugefügt ist ferner das "Man sagt" über die Dieberei, die sich der Graf von Aarberg an seinen Waffengefährten zu Schulden kommen ließ, die Schilderung der gemischten Empfindungen, mit welchen die Besatzung von Laupen die Nachricht von dem ersochtenen Siege aufnahm, und endlich die Vorkehren der Berner in der Nacht nach der Schlacht.

Alle diese Zusätze ergänzen den Bericht der Narratio in zum Theil sehr wesentlichen Dingen, sie tragen durchaus den Stempel der Wahrhaftigkeit an sich und fordern weder durch Uebertreibung noch durch Absichtlichkeit oder das Durchsblickenlassen irgend welcher politischer oder moralischer Tensbenzen den Zweisel und die Kritik heraus. Noch müssen wir aber

- C. einiger Beränderungen gedenken, die sich der Chronist bei der sonst fast wörtlichen Uebertragung des Textes der Narratio in einzelnen ihrer Angaben erlaubt hat. Dahin gehört
- 1) die Zahl der gefallen en Feinde. Der Chronist folgt darin der Cronica de Berno. Zu Anfang und zu Ende seines Berichtes, wo die Narratio beide Male 1500 Todte angibt, schreibt er consequent 4000, und fügt noch das zweite Mal bei: "ein teil von andren croniken, die sagent von vil me." Ueber diese Differenz ist schon oben gesprochen worden. Die größere Zahl ist natürlich dem Verdacht einer absichtlichen Steigerung aus patriotischer Eigenliebe ausgesetzt.
- 2) Derselbe Verdacht trifft die Differenz in Ansehung der Zahl der vor Laupen gelagerten Feinde, welche von der Narratio auf 16,000 Mann Fußvolk und 1000 Reiter,

von dem Chronisten auf 30,000 oder gar 40,000 Mann zu Fuß und 1200 Reiter, worunter 700 gekrönte Helme, ansgeschlagen wird.

- 3) In hinsicht ber bei Beginn der Schlacht in den Forst geflohenen Berner hütet sich der Chronist wohl, die Angabe der Narratio nachzuschreiben, daß von 5000 Mann nicht weniger als 2000 gestohen seien, und zwar nicht allein Unbewassnete, sondern auch Manche, die man für tapfer und kampsestüchtig hätte halten sollen (qui putabantur etiam validi in pugna et robusti); sondern, ohne eine bestimmte Zahl zu nennen, begnügt er sich mit der allgemeinen Angabe, die hinteren Reihen seien "insolge eines Mißverständenisse" in den Forst zurückgestohen, nachdem sie aber gesehen hätten, daß die Vordern Stand hielten, seien viele wieder zum Kampf zurückgestehrt und hätten gethan "als byderbe lüt." Daran mag auch nicht zu zweiseln sein, obewohl es die Narratio ausdrücklich zu bemerken unterlassen hat
- 4) Ueber die Art, wie der Kampf begann, waltet dagegen eine tiefere Differenz ob. Nach der Tarstellung der Narratio sollte man glauben, die Berner hätten mit dem Angriffe so lange gezögert aus Furcht vor der überlegenen Zahl der zu ihrer Füßen in Schlachtordnung aufgestellten Feinde, und erst als diese Letztern endlich gegen sie ansrückten), hätten sie die angreisenden Freiburger, "nachdem sie, wie Simson, alle Bande der Furcht zerrissen" muthig zurückgeschlagen; dagegen die von der Reiterei umzingelten Waldstätte seien in ein surchtbares Gedränge gerathen, aus dem sie nur durch die über das Fußvolk siegreich gewesenen Berner endlich gerettet wurden. Hören wir dagegen den

^{1) &}quot; et cum non auderent hostes invadere, ipsos aspiciebant de tentoriis se contra pugnam preparare, ipsamque favillam ignis de tentoriis incensis ascendere (was foll bas heißen? Haben sie ihr Lager in Brand gesteckt?), novos milites cum jactatis in aerem gladiis coram se ludere, et hostili et subito concursu contra se accedere. — " ipsi Bernenses, more Sampsonis quasi ruptis vinculis omnis timoris, in se aggressos ipsos Friburgenses receperunt.

Chronisten, so hatte v. Erlach aus strategischen Grunden absichtlich mit dem Angriff gezögert "unt schier uff vesperzit, das sich die sunne begonde helten (neigen) und den von Bern under ougen schinen;" jest erst macht sich die kleine Schaar kampfgerecht: "in benen bingen bereit fich mengklich ze stritten, sin naßband fürzeschlachen, sin were recht und ordentlich in sin hand ze nemen und in ordnung ze stand. --Und umb die vesperzit, do griffen sy ben stritt an, und namentlich die waltstette an das roßvolk und die von Berne an die von Friburg und an den andern huffen des fußvolks mit manlicher were und fryem mut, alle vorcht hinder sich gestoßen." Beide Berichte stimmen barin überein, bag ber Anblick des an Zahl und Ausruftung ihnen so vielfach überlegenen feindlichen Heeres die Berner zuerst mit Furcht er= füllte, und die von beiden Referenten eingestandene Flucht ber zunächst dem Forst aufgestellten hinteren Reihen ist ba= von ein nur zu beutlicher Beweiß; dagegen scheint biese Kurcht wenigstens nicht das alleinige Motiv des so lange ver= zögerten Angriffs gewesen und biefer felbst eher von ben von ber Höhe herabstürmenden Bernern ausgegangen zu fein, als von ben fie unten in gunftiger Stellung erwartenden Keinden.

5) Endlich weichen auch über die größere oder gestingere Schuld, welche Freiburg am Ausbruch ed des Kampfes hatte, die Ansichten des Chronisten von denjenigen der Narratio ab. Der Letteren zufolge erscheinen die Freiburger als die Hauptanstifter und Schürer der Kriegssstamme; der Adel läßt sich erst durch sie antreiben und zu Aufstellung jener unerschwinglichen Forderungen an Bern bewegen, deren Berweigerung den rechtlichen Vorwand zum Krieg abgeben mußte.). Bei dem Chronisten dagegen sind

^{1) &}quot;Omnesque predicti domini robur et audaciam petitionum suarum ab ipsis Friburgensibus accipiebant, qui eos confortabant, quia se adjutores eorum comitum et dominorum dictorum promptos contra Bernenses ipsi Friburgenses exhibebant, et, ut dicebatur vulgariter, iidem Friburgenses exhortando inflammaverunt dictos dominos ad proponendas contra Bernenses petitiones supradictas."

es die Herren, welche (nach einem vorhergehenden Abschnitte der Chronik) schon 1336 auf einer Zusammenkunft in Nidau sich zu Berns Untergang verschworen und sich über die gezeignetesten Mittel zu Erreichung dieses Zweckes berathen hatten. Die Freiburger schloßen sich nur an sie an, "sy wolten mit den vorgenannten herren sin und sich umb aller der herren Ansprach und mutungen mit den herren balten, denn sy in der herren hand stunden und den zugehörten; darumb warent sy dester me geneigt mit inen ze sin und meinden sich mit sterki der herren wider die von Vern ze legen."

Man kann versucht sein, jene gehässigen Bemerkungen und Berbachtigungen (ut dicebatur vulgariter) ber Narratio gegen Freiburg auf Rechnung ber zur Zeit ihrer Abfaffung noch lebenden Erinnerung an die von dieser Seite erlittenen Unbilden und des von daher noch gegen die Schwesterstadt fortglimmenden Grolls zu setzen, mahrend ein Sahrhundert später das bei dem großen Brandungluck, welches Bern im Jahr 1405 betroffen hatte, von eben diesem Freiburg bewiesene freundnachbarliche Benehmen die Berzen der Berner gewonnen hatte, jo daß sich daraus das Bestreben, die früheren Mißhelligkeiten in einem möglichst milben Lichte bar= zustellen, leicht erklären würde. Indessen tritt allerdings Freiburg als Hauptgegner Berns in ben Vorbergrund. Der Krieg, der durch den Sieg bei Laupen eine für Bern so gunftige Wendung nahm, beißt ein Krieg zwischen Bern und Freiburg; ber Waffenstillstand und ber Friede, welche Königin Agnes in den Jahren 1340 und 1341 vermittelte, wird zwischen Bern und Freiburg abgeschlossen und die Grafen von Anburg, von Aarberg und Nidau werden als Helfer (Bundesgenoffen) Freiburgs nur mit eingeschloffen. Damit fie die rechtliche Verpflichtung hatten, bei einem ausbrechen= den Kriege Freiburg Beistand zu leisten, hatten sich die eben genannten Grafen schon vor bem Jahre 1339 in bas frei= burgische Burgerrecht aufnehmen lassen. Der Graf von Anburg, ber schon seit 1331 Burger von Freiburg war, hatte

um Pfingsten 1336 sein Burgerrecht auf weitere 10 Jahre erneuert (Verro, Recueil diplom. II, 105 et 152). Graf Peter von Aarberg war im Jenner 1338 in das frei= burgische Burgerrecht aufgenommen worden, und zwar mit ber ausbrücklichen Bestimmung, daß basselbe burch bas zwischen Freiburg und Bern noch bestehende, ober durch ein später einzugehendes ober zu erneuerndes Bundniß auf keine Weise geschwächt, das heißt, Freiburg badurch nicht etwa verhindert werden follte, ihm Gulfe zu leiften (hoc etiam adjecto, quod confæderationes inter nos et Bernates nunc invicem seu inposterum iniendæ aut innovandæ burgensiam prædicti D. Petri in nullo debilitare debent aut infringere quovismodo, sed quod ipsum preobtinebimus tanguam burgensem nostrum karissimum et sidelem (Verro, R. D. III, 2. Sol. Wochenbl. 1826, S. 482). Auch ber Graf v. Ribau muß um bieselbe Zeit bas freiburgische Burgerrecht angenommen haben, obgleich sich, wie es scheint, die be= treffende Urkunde nicht mehr vorfindet. Allein in einer vom Jenner 1338 datirten Urfunde (Verro, R. D. III, 1. Sol. Wochenbl. 1826, S. 484) verpflichtet er fich infolge ber Annahme bes Burgerrechts zu Freiburg ("ba wir ir burger wurdent") seinen Sohn anzuhalten, daß er innert 5 Tagen nach geschehener Aufforderung sein Burgrecht in Bern aufgebe. Nach einer im Staatsarchive zu Bern er= haltenen sehr merkwürdigen Urfunde hatte nämlich Graf Rudolf schon im Jahr 1336 seine beiden noch unmundigen Söhne in das bernische Burgrecht aufnehmen laffen und schon damals ward ihnen Rudolf v. Erlach zum Vogt bestellt, (f. Ketscherin in den Abhandl, des hift. Bereins des R. Berns II, S. 110). Was ihn dazu antrieb, wissen wir nicht. Man könnte benken, daß Gedanken eines nicht fernen Todes ihn bewogen, seinen noch unmundigen Söhnen auf diesen Kall hin einen sicheren Schutz bei ihren neuen Mitbürgern, bem mannhaften und mit fraftigem Beiftand für die Ihrigen nie zögernden Bern zu sichern. Auffallen= der Weise fand aber nach Justinger, S. 89, gerade in bemselben Jahre 1336 jene Zusammenkunft in Nibau statt, in welcher ber Abel, in Gemeinschaft mit Desterreich, bie Mittel zu Berns Untergang berieth. Sollte Bern burch bie Burgerannahme von Nidau's Sohnen in Sicherheit gewiegt werden? Es ist dies eben so unklar, als warum in jener Urkunde vom Jahr 1338 nur von Ginem Sohne Rudolfs die Rede ist, ber bas bernische Burgerrecht aufgeben solle, wenn doch beide Sohne im Jahr 1336 in basselbe aufgenommen worden waren. Der Redaktor des Sol. Wochenbl. (1826, S. 484) fragt, ob vielleicht ein unehelicher Sohn gemeint fei? Bei alle bem barf man nicht aus bem Auge laffen, daß es das österreichische Freiburg war, welches Bern ben Krieg erklärte, daß auf jener Busammenkunft in Nibau der Abel sich mit Desterreich zum Untergang Berns verab= redete, daß der Graf v. Nidau nach einer späteren Nachricht in Defterreichs Diensten ftand 1), und daß ein bedeutendes öfter= reichisches heer aus dem Aargau sich auf dem Marsche nach Laupen befand. Sollte es daher so ganz unwahrscheinlich fein, was Tschubi (l. I.) berichtet, Herzog Albrecht von Desterreich habe ben Wunsch gehabt, Bern sich anzueignen, gleichwie bereits Freiburg an das Haus Habsburg gekommen war, und sei ber Einwilligung Raiser Lutwigs, mit bem er damals gut stand, schon zum Voraus gewiß gewesen?

Anders verhielt es sich mit dem Grafen Gerhard von Balangin, der im Namen Kaiser Ludwigs, dessen Anerstennung Bern beharrlich verweigerte, den Krieg eröffnete, ohne daß Freiburg und seine adelichen Berbündeten zuerst daran Theil nahmen (aliis omnibus dominis et comitibus prædictis adhuc quiescentibus). Erst als nun die Berner an der Pfingsten 1339 den Grafen Peter von Aarberg überssielen, um ihn für den Borschub zu züchtigen, welchen er gegen seine beschwornen Briese dem Grafen von Balangin auf seinen Raubzügen leistete, da trat Freiburg mit seinen

¹⁾ Nach Tschubi (I, S. 359) war er bes Herzogs Landvogt in Aargau und Uechtland.

Bundesgenoffen als Beschützerin des neuen Mitburgers in offenem Rampf gegen Bern in die Schranken und ber Graf schloß sich ihnen an. Es ist also allerdings, wie die Narratio fagt, ein Krieg Freiburgs mit Bern, allein die Sache war, wie es ber Chronist gewiß richtig barstellt, längst unter dem Abel verabredet, und Freiburg gab dazu nur den Na= men und rechtlichen Vorwand, wie benn auch nicht bas freiburgische Fußvolk, sondern die 1000 ober 1200 Ritter. welche die mit ihm verbündeten Herren und Grafen aus Schwaben und bem Gliaß, aus bem Sundgan und bem Breisgau um sich gesammelt hatten, ben eigentlichen Kern bes feindlichen Heeres ausmachten; und um biefen zu be= kampfen, der ihnen die meiste Sorge machte, hatten die Berner den bereits in sechs Feldschlachten erprobten v. Erlach zu ihrem Sauptmann erwählt und fich bei ben Walbstätten, die einen ähnlichen Kampf am Morgarten schon siegreich be= ftanden hatten, um Bulfe umgesehen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß wenn wir auch die Zusätze der anonymen Stadtchronik als eine willkommene Vervollständigung des in der Narratio niedergelegten Berichtes über den Laupenkrieg betrachten können, wir doch die Absweichungen, welche sie sich in einzelnen Zahlangaben und Motivirungen des Geschehenen erlaubt, nicht ohne Vorsicht und Mißtrauen aufnehmen dürfen; meist scheint in letzterem Falle die geschichtliche Wahrheit zwischen beiden Verichten in der Mitte zu liegen.

Ich könnte nun die Vergleichung zwischen beiden auch noch auf den letten Theil der Narratio, auf die Kriegserzeignisse, welche von dem Sieg bei Laupen bis zum Friedenssschluß des Jahres 1341 fallen, ausdehnen, auf die Blokade, der das siegreich gebliebene Bern durch seine erbitterten Gegner oder seine ihm untreu gewordenen Bundesgenossen ausgesetzt wurde, so daß es sich Lebensmittel mit gewaffneter Hand zu Spiez, auf der Veste seines Schultheißen, holen mußte, wohin die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, namentzlich Salz und Milchspeisen ihnen aus der inneren Schweiz

zugeführt wurden; ferner die Erfturmung von hutwil, den zweifachen Bug nach Freiburg, die Riederlage der Freiburger am Schönenberg und ben Brand ber Vorstadt Galteren (le Gotteron), die Eroberung Burgifteins, ben miglungenen Ueberfall Berns burch ben Hauptmann ber Freiburger, Burk. von Ellerbach, und den endlichen Friedensschluß durch Bermittlung der Königin Agnes von Ungarn. Allein zur Charakteristik der beiden Annalisten mag die obige Vergleichung ihres Schlachtberichtes von Laupen genügen, zumal die vier bis jett verglichenen Handschriften ber Stadtchronik gerabe in dem oben bezeichneten Abschnitte eine auffallende Ber= wirrung zeigen, welche bie Collation mit ber Narratio fehr erschwert, wo nicht unmöglich macht. Die Handschrift bes Jak. v. Stein bietet uns nur einige magere Notizen, Die drei übrigen Handschriften dagegen füllen das dort Fehlende zwar aus, allein so, daß neben dem übersetten Text ber Narratio noch andere Quellen benutt und mit jenen auf eine Weise durcheinandergeworfen sind, daß basselbe Faktum oft zweimal, die Eroberung Burgisteins fogar dreimal erzählt ift. — Gehen wir baher sofort über zu ber

IV. Chronik von Juftinger.

Sie ist der anonymen Stadtchronik dem Wortlaute, dem Umfang und der Anordnung nach so nahe verwandt, daß nur das in Frage zu stehen scheint, ob die Stadtchronik ein bloßer Auszug aus Instinger sei, oder Justinger eine vermehrte und verbesserte Ueberarbeitung der Stadtchronik? es sei denn, daß man noch der Mittelmeinung Naum gönne, beide seien vielleicht das Werk eines und desselben Verfassers, der den gleichen Stoff das eine Mal im Austrage seiner Obrigkeit, ein anderes Mal auf den Wunsch eines Privatmannes und zwar etwas kürzer bearbeitet habe, damit er in dieser gedrängteren Form zugleich mit der allgemeinen Weltschronik von Königshosen verbunden werde. Sehen wir doch auch gegen das Ende desseiben Jahrhunderts, in dessen erste Hälfte die Abfassung sowohl der Stadtchronik als des Justinger

zu setzen ift, wie Diebold Schilling bie Justingersche Chronif gleichzeitig in einer doppelten Recension überarbeitet hat, in einer offiziellen, vom Rath gebilligten und in bem Staatsarchive niedergelegten 1) und in einer im Auftrage bes Schultheißen von Erlach für fein Familienarchiv verfaßten Handexemplar, das sich noch auf dem Schlosse Spiez befindet und keineswegs eine bloge Abschrift bes offiziellen ift, fondern manches Originelle enthält und namentlich die sub= jektiven Ansichten und Empfindungen bes Verfassers viel mehr durchblicken läßt. Doch mag sich dies nun so ober anders verhalten, so ist boch so viel gewiß, daß wenn wir von beiden Chroniken, von der anonymen Stadtchronik und der Chronik von Justinger, nichts übrig hätten als den Ab= schnitt, ber vom Laupenkriege handelt, wir unbedingt den Justingerschen Text als eine bloße Ueberarbeitung der ersteren erklären murben. Richt allein fehlt keiner von ben Bufagen, mit welchen die Stadtchronik den Bericht der Narratio vervollständigt hat, sondern es sind noch weitere Ergänzungen hinzugekommen, deren größere Hälfte zwar nur Reflexionen und Ausmalungen bereits erwähnter Thatsachen enthält, bann aber auch einige neue Sakta beifugt, die in den beiden vor= her genannten Chronisten nicht erzählt waren und als eigent= liche Bereicherungen des überlieferten Thatbestandes gelten fonnen. Bu biefen Bufagen gehört :

1) Die Erwähnung der Bischöfe von Lausanne und Sitten unter den Gegnern, welche Bern gegenüber standen am Schlusse der allgemeinen Einleitung, die Justinger dem kurzen Vorworte der Narratio noch aufgepfropft hat. Doch sindet sich der Zusatz nur in der Winterthurer-Handschrift und den mit ihr übereinstimmenden Texten; er sehlt in den beiden Ueberarbeitungen dieses Textes durch Dittlinger-

¹⁾ Das Exemplar befindet sich jetzt auf der Stadtbibliothek und sein Text ist der gedruckten Ausgabe Justingers von 1819 zum Grunde gelegt, jedoch nicht mit der wünschbaken diplomatischen Treue, sondern mit mehrsfachen Mißschreibungen in den Jahrzahlen, Auslassungen ganzer Sätzund einzelner Wörter und andern Verstößen.

Tschachtlan und Schilling (s. ben gedruckten Justinger S. 94). Der Bischof von Lausanne wird, wie wir oben sahen, auch in der Cronica de Berno erwähnt, aber neben ihm der Bischof von Basel. Warum derselbe hier mit dem Bischof von Sitten vertauscht wurde, wissen wir nicht. Weder der Eine noch der Andere ist weiter durch Urkunden besstätigt.

2) In allen Handschriften Justingers sindet sich der wichtige Zusatz von dem Tage zu Plamatt!) (im gedrucksten Justinger S. 100) oder jenem letzen und erfolglosen Bersuche der Berner, den Ausbruch des Krieges durch eine friedliche Uebereinkunft mit den Freiburgern zu verhüten.

Den Zeitpunkt dieser Zusammenkunft hat Justinger nicht angegeben, aber da er derselben vor dem Zuge nach Nar= berg erwähnt, so muß sie jedenfalls vor Pfingsten 1339, vielleicht noch etwas früher, im Jahr 1338, stattgefunden haben. Daß sie durch keine Urkunde bezeugt wird, kann nicht auffallen; benn ba bie Boten ber beiden Städte ohne Resultat auseinander gingen, so war auch kein Grund vor= handen, über ihre Berathungen irgend ein Document auf-Wohl aber besitzen wir noch zwei Urkunden datirt vom S. Marcustag (25. April) 1338, durch die wir Kenntniß von einer Zusammenkunft bernischer und freiburgischer Ab= geordneten in der Kirche zu Neueneck Kenntniß erhalten. Sie wurde unter dem Vorsitz des Grafen Eberhard von Kyburg abgehalten, und Bern suchte bei biefem Anlaß "Die Stöße und Mishelle," die es einerseits mit dem Grafen von Ry= burg, andererseits mit ber Stadt Freiburg hatte, burch eine freundliche Uebereinkunft zu beseitigen. In Bezug auf ben Ersteren werden folgende zwei Streitpunkte genannt : 1) die Benukung der Wälder um Thun und der Hochwälder in 2) Die Aufnahme von Leuten, die entweder der Grafschaft. bem Grafen selbst ober einem seiner Dienstmannen gehören, in das bernische Burgerrecht. Bern erklärt sich da bereit:

¹⁾ Das heutige Flamatt.

1) bie Walber in bem Bestand zu laffen, in welchem fie vor bem Verkauf von Thun (1323) sich befunden hatten. 2) In den nächsten fünf Jahren keine Untergebene bes Grafen als Burger aufzunehmen, fie feien benn freie Leute. - Die Concessionen, welche Bern an Freiburg machte, bestanden in dem Berfprechen, ihre Mitbürger, die Herren von Weißenburg, anzuhalten, daß sie ihren Verbindlichkeiten gegen die Frauen von Graßburg und Conrad Sufere, Burger von Freiburg, unverzüglich nachkommen, daß sie ferner benfelben Berren von Weißenburg weder vor Gericht, noch außerhalb Gerichtes behülflich seien, wenn sie dasjenige, was sie ben herren von Greners und benen von Freiburg schuldig wären, zu ben festgesetten Terminen nicht bezahlen würden. Hinsichtlich ber Streitigkeiten mit Freiburg 1) wegen Laupen; 2) mit Richard von Maggenberg, Rilchherrn zu Belp, wegen eines Hofes zu Bumpliz 1); 3) mit Johann von Tubingen, Burger von Freiburg, wegen eines "Widums;" 4) mit Beter Ago und Conrad von Freiburg, wegen der bernischen Lombarden Stefan und Bernhard, wurde be= schlossen, daß ein Schiedsgericht von zwei Männern aus jeder Stadt niedergesett werde unter bem Borsit bes Grafen Gberhard von Anburg (Sol. Wbl. 1826, S. 374, 376).

Beruht nun vielleicht die Verhandlung in Plamatt, von der Justinger spricht, auf einer Verwechslung mit dieser in der Kirche zu Neueneck getroffenen Uebereinkunst? Es ist dies nicht wahrscheinlich; denn nicht nur der Ort der Zussammenkunst, sondern auch Zweck und Erfolg sind bei beis den verschieden: hier die Kirche zu Neueneck, dort das freislich nicht weit davon entsernte Plamatt, hier ein Verzleich mit Freiburg und dem Grafen von Kyburg, dort ein Verssuch Freiburg zu überzeugen, daß ein im Interesse der Herren geführter Krieg ihren beiderseitigen Gemeinwesen auf gleiche Weise schädlich wäre, und der Vorschlag, die Fordes

¹⁾ Er verkaufte dann im Jahr 1345 biesen Hof um 370 Gulben bem Ritterhause Köniz mit Twing und Bann (Sol. Wochenbl. 1829, S. 686).

Archiv des hist. Vereins.

rungen fammtlicher herren und Grafen auf bem Wege Rechtens zu befriedigen; hier endlich ein schriftlich von Bern gegebenes Berfprechen, bort ein refultatlofes Aus-Das Ergebniß ber in Neuened gepflogenen einanderaehen. Unterhandlungen war übrigens bem Verfasser ber Narratio gar wohl bekannt, und sowohl er, als nach ihm die anonyme Stadtchronit spielen barauf an, ob fie gleich die Rusam= menkunft felbst nicht erwähnt haben. Auf bas an Anburg ge= machte Zugeständniß, während fünf Jahren feiner Unterthanen zum Burger aufzunehmen, beuten die Worte hin: "Deridebant quoque prædicti Comites et Domini - ipsos Bernenses — quia etiam fuissent parati dicto Dom. de Kyburg se obligare, quod usque ad certum terminum homines suos de terra sua in burgenses nequaquam reciperent;" auf den Bergleich mit Freiburg wegen ber Berren von Weißenburg bezieht sich die Stelle: ceterum ex parte Bernensium petitionibus Friburgensium et Dom. Comitis de Grueria cum effectu fuit satisfactum, etc., wiewohl basjenige, was hier von ber unter Burgschaftsleiftung übernommenen Bezahlung der Schulden der Herren von Weißenburg berichtet wird, noch weiter geht als die obige Urkunde und spätere Berhandlungen voraussett, über welche unsere Archive nichts enthalten. Der Tag auf Plamatt kann ungeacht jener Berftandigung vom 25. April 1338 im Laufe besselben Jahres ober im Anfang bes Jahres 1339 zu bem Zwecke stattgefunden haben, die Freiburger wo möglich zu überzeugen, daß ihr eigenes Interesse sie weit eber zu der Politik der Schwesterrepublik Bern als zu berjenigen bes burgerfeind= lichen Adels hinziehen sollte, zugleich aber ihr Fürwort bei bem Letteren zu einer gutlichen Beilegung ber obschwebenden Streitpunkte anzusprechen. Wir haben durchaus keinen Grund, eine solche lette Bemühung Berns zu Vermeibung eines feine ganze Griftenz auf das Spiel segenden Krieges unwahrschein= lich zu finden.

3) Zur Erklärung, weßhalb der Ueberfall der Beste Aarberg um Pfingsten 1339 mißlang, fügt Justinger bei:

"Mu was der Graf von Aarberg gewarnot und hatte vik volks by ime, vil geschützes und gezügs — und also brand man und wust man, was man vand und zugent wider hein"). Die Narratio begnügt sich mit der kurzen Notiz: "ipsumque expugnare non potuerunt" — und damit überseinstimmend die Stadtchronik : "doch so mochtent sy das stettli nit gewynnen."

- 4) Hinzugefügt ist ferner der von der Besatung in Laupen geschworene Militäreid (S. 103).
- 5) Weitläufiger als es in der Stadtchronik geschicht theilt Juftinger die Verhandlungen v. Erlachs mit Rath und Zweihundert wegen Uebernahme ber Hauptmannsstelle mit, und die Bedingungen, unter welchen allein er fich end= lich zu ihrer Annahme entschloß (S. 106 f.); und zwar hat hier der ältere Text der Winterth. Handschr. einen Zusat, welchen die jüngeren Ueberarbeiter besselben, Dittlinger und Schilling, wie es scheint, nicht aufzunehmen magten und ber body zur Einsicht in die inneren Zustande bes bamaligen Gemeinwesens nicht ohne Wichtigkeit ift. Er betrifft bie Bandwerker=Innungen, beren Unabhängigkeitsfinn, Trop und Reizbarkeit v. Erlach vorzugsweise im Auge gehabt haben muß, als er sich so lange weigerte, die Berantwortlichkeit einer Stelle anzunehmen, welche ben unbedingteften militäs rischen Gehorsam, die Unterordnung Aller unter den Willen eines Einzelnen und geschlossenes Zusammenwirken zur nothwendigen Voraussetzung haben mußte, wenn auf irgend einen Erfolg gerechnet werden follte. "Der werte und fperte sich vaft barwider, fagt die Bandschrift, barumb, won die hantwerk stark fint und gedacht ein jegliches, was man joch ungelichs anvach, man ge= törre in vor sinem hantwerk nit gestraffen; das man dick engolten hat und ze fchaben und ze fchan= ben kommen ift." - Mit Erganzung Diefer Stelle verfteht

¹⁾ Nach der Winterth. Handschr.; die Schill. Recens. des gebruckten Justingers weicht im Wortlaute etwas ab, s. S. 101.

man auch um so leichter von Erlachs Apostrophe an die Metzer und Gerber vor der Schlacht und die daran gestnüpfte Bemerkung: "also war nt ouch die andren hantwerk und menglich gehorsam" n. s. w. (S. 113), was beides auch in der anonymen Stadtchronik steht.

6) Die Antwort, welche die drei Waldstätte tem von Kramburg auf sein Husgesuch ertheilen, lautet bei Justinger (S. 109) nicht so frästig, wie die Worte der alten Stadtchronik: "liebe fründ von Vern, man spürt den fründ nyenan, denn in den nöten, und wond es üch nu an nöten lit, so sönd ir fründ an uns sinden." Dagegen muß man es Justingern Dank wissen, daß er uns die Gründe angibt, weßhalb die Waldstätte in Muri übernacht blieben, statt in der Stadt silbst aufgenommen zu werden, und warum sie auch den folgenden Worgen ohne Aufenthalt durch

¹⁾ Bei biefer Gelegenheit muß ich einer mertwürdigen Bariante gebenten, welche ber Text ber anonymen Stadtchronif bem Juftingerschen gegenüber barbietet. Rach Juftinger ruft v. Erlach ben Sandwertern gu : wo find nu bie mit ben grunen reben? - Der altere Text ber Winterth. Sofder. fügt noch bei : bie m. b. gr. reben und ir gefellen, woraus man schließen mochte, daß bie grunen Reben eine Auszeichnung ber Meifter bes Sandwerks gewesen seien. Aber was find biese grunen Reben? Tillier (I, 180) bemerkt in einer Note: man trug bamals weite aufgeschnittene Hosen und wer sich vor Andern aufputen wollte, der steckte ein grunes Rebschof mit einer Traube in die Falte [ben 22. Juni ?]. " Diese abenteuerliche Erklärung beruht auf ben offenbar migverstandenen Worten, mit welchen schon Schebeler in seiner Chronit jenen unverständlichen Ausbruck zu beuten suchte: "merkt, es waren zu bisen ziten nit alfo gestückt ober getheilt hofen, als jet ein unbruch ift. Welcher etwas hoch baran syn meint, ber hat bazumal nit mer benn ein rabge= machslein mit einem traubeli u. bgl. in die hosen versett, in der bicke oder stoß; der was da vast hoffartig." Ich weiß nicht, ob Schebeler bies nur vermuthungsweise fagt, ober ob er aus eigentlicher Sachkenntniß spricht, aber so viel scheint flar, bag er von einer Stickerei sprichen will. Es ift nun fehr merkwurdig, bag bie alte Stadtchronif ben grunen Reben grune Rode substituirt ("wo find nu die mit ben grunen roden und bie, bie uf ber gaßen mutwillig fint?") Sollten jene schwer zu beutenden Reben wirklich nur einem alten Schreibfehler ihre Entstehung verdanken?

die Stadt zogen und erst bei ber Brunnenschener ihr Morgenbrod erhielten (S. 109). Er theilt auch zuerst die Antwort der Berner auf das Begehren der Walbstätte : "ben-Vorstreit mit bem Rogvolf" zu erhalten (S. 112) mit und den Nothruf der Letteren im Schlachtgewühl (S. 115). Das Erstere erzählt die Stadtchronik ohne Anführung der ge= wechselten Worte: "do begerten die Waldstette, bas si mit ben herren, die ze roß warent, solten striten und die fur fich nemen; das wart inen verhengt." - Das Lettere: "in benen dingen, als man so hertenklichen focht, kam ein geschell (Handschr. v. Stein : ein Geschren) wie es ben walt= stetten hertlich lege gegen ben herren." — Nach ber Stabt= dronif follte man meinen, ber Spott bes feindlichen Beeres. beim Anblick des mit den Bernern heranziehenden Leutpriesters habe sich lediglich auf höhnende Worte und Geberden be= schränkt 1); Juftinger bagegen erzählt uns, wie sich Bruber Theobald mit bem Sacrament "nebentus gefündert," dann von beransprengenden Feinden gefangen genommen und lange herumgeführt, endlich aber wieder frei gelassen worden sei. Die Richtigkeit dieser Notiz bezeugt auch, wiewohl mit für= geren Morten die Narratio 2).

- 8) Neu ist der Zusatz Justingers, der von dem letzten Vermittlungsversuch des Grafen von Nidau "der houptmann was under der herschaft" unmittelbar vor der Schlacht handelt (S. 112).
- 9) Gbenso wenig erwähnen die ältern Relationen etwas von dem Schicksal, welches später die sogenannten Förster traf (S. 113), noch daß das Gesecht von Seiter

^{1) &}quot;Und do die vigent sachen, das die von Bern bi inen hatten bas helig sacrament und den rechten überwinder, do hatten su es für ein ge= spött," 2c.

^{2) &}quot;quem protinus hostes præfati ceperunt et novis blasphemiis et injuriis — deridendo despexerunt." Daher heißt es auch beim Heimzug, die Berner hätten "archam captam ab hostibus" im Triumphe wieder: heimzebracht.

ber Berner mit Steinwerfen eröffnet wurde (S. 113), und wie man "den houptman von Erlach mit der von Vern paner in die vigende tringen und wege und straßen durch st machen sah" (S. 114).

10) Reu hinzugefügt find endlich bei Juftinger: Die Rebe von Erlachs an die Truppen nach bem Siege, seine Fürsorge für bie Todten und Bermundeten, bie Todtenschan, die er mit Johann von Weißenburg auf bem Schlachtfelbe hielt (S. 115 u. 116) und die Botschaft, die er nach Freiburg fandte, daß, wer es wunsche, seine Todten unter freiem Geleite abholen konne (S. 118), alles Bufate, welche die früheren Berichte vervollständigen und hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit zu gar keinen Zweifeln Anlaß geben. Nicht anders ift bas Verhältniß Juftingers zu ber Cronica de Berno und anderen alteren Quellen in Schilderung der zweimaligen Belagerung Berns durch Rönig Rudolf und bes Gefechtes in ber Schofhalbe, und bie von Wurstemberger in den Anmerkungen zu dem Zeerlederschen Urfundenwerfe II, S. 340 u. 349 gemachten Bemerkungen finden auch in dem vorliegenden Falle ihre volle Bestätigung.

In Betreff ber Aenderungen, die sich Justinger erlaubt hat, ist 1) zu bemerken, daß er die Zahl der gestallenen Feinde, welche die Narratio zu 1500 angab und dann die Stadtchronik auf 4000 erhöhte, auf 3500 ermäßigt hat, wobei der ältere Text der Winterth. Handschrift die Bemerkung macht: "Und nachdem do die herren und vil ander erber lüt von friburg und anderswa von dannan gesfürt wurden, wart geheißen große gruben und greber machen bi der walstatt, darin man die toten lichnam begrub. Diesfelben, dien das befolchen was, überslugen, das der vigensden uf der walstatt tot beliben solten vierthalbtusent man; ein teil seit von me, ein teil von minder, also hab ich das mittel harin gesett; Gott weiß die zal wol." Der gedruckte Text (S. 118) ist hier abgekürzt.

2) Die vor Laupen gelagerten Feinde berechnet Die Narratio, wie wir oben sahen, zu 16,000 Mann Fußvolk

(, ut dicebatur communiter") und 1000 Reiter, von welchen fie ben sonderbaren Ausbruck gebraucht: ferreis muris armati (bie Stadtchronif übersett es: "die fich all verwapnet hatten und by enandren ftunden als ein mur; " ober nach dem Text ber Handschr. v. Mülinen: "die sich als ein mur gevestnet hatten und mit stadjel und pfen verwappet hatten." Dem latein. Text liegt wohl eine Verschreibung Die Stadtchronik fest bafur: und murben zu Grunde). geschetzt für 30,000 man und von etlichen für 40,000 au Fuß und 1200 helm zu roß. In der Handschr. des Hrn. v. Mülinen ift die Zahl 40,000 ausgestrichen und bafür nach ber Cronica de Berno 24,000 gefest. Justinger berechnet (S. 114) das Fugvolt, das sich im Kampfe die Berner zu Gegnern erwählt hatten, auch zu 24,000 Mann, schätzt aber S. 104 bas ganze feinbliche heer zu 30,000 Mann, wovon 1200 Reiter. Mit ber Bahl ber 30,000 Feinde gegenüber von 6000 Bernern ist benn auch weiter unten von Justinger in Ginklang gebracht, daß er die Befatung von Laupen sich freuen und Gott loben läßt, "bas allwegen fünf der Fienben an einem von Bern gemesen marent" (S. 117). Da= für hat die alte Stadtchronik die einfache Hyperbel: "das je einer der vigenden zechen hatt überwunden."

3) Uebereinstimmend mit der Narratio 1) gibt die Winsterthurer Handschrift die Größe des bernischen Heeres zu 5000 Mann an, wofür aber die jüngeren Besarbeiter, Tschachtlan und Schilling, 5200 haben (S. 117). Die Stadtchronif nennt die Gesammtzahl nirsgends, dagegen berechnet sie Verns Bundeshülfe nach der Handschr. v. Mülinen zu 1600 Mann 2), und dies kann

^{1) &}quot;et videntes Bernenses fere ad 2000 territi fugam dederunt versus sylvam Forestum — ceteri vero Bernenses, qui fugam eorum non viderunt, quorum numerus ad 3000 virorum esse poterat, simul stantes contra hostes permanserunt." Die Cronica de Berno unbefimmter: "vix 6000 habebant armatorum."

²⁾ Die Borte "bas ir warent by 1600 Mannen" fehlen in ber Handschrift von Stein.

auffallen, da sie blos 900 Mann von den drei Waldstätten, 300 von Hasle und 300 aus dem Sibenthal, also im Ganzen nur 1500 Mann aufzählt. In der entsprechenden Stelle Justingers (S. 109) fügt aber die Winterth. Handsch. den 300 Mann aus Hasle noch die Worte dei: "die hattent anderthalb hundert Knechte," die bei Tschachtlan und Schilling sehlen. Sind das wohl die Gotteshausslern beisügt? Die Zahl der Siebenthaler ist in allen drei Rezensionen des Justingerschen Textes übergangen, wird aber durch die alte Stadtchronik ergänzt. Es ist wohl blose Unsgenanigkeit, wenn die Narratio die Bundesgenossen Berns nur zu tausend Mann zählt.

- 4) Die Narratio spricht nur allgemein von der Hülfe, welche die Herren vor Laupen auch von den Herzogen von Desterreich aus dem Aargau erwarteten und die sich bereits auf dem Wege befunden habe?). Die Stadtschronif bestimmt schon ihre Zahl und setzt sie auf mehr denn 10,000 Mann³). Dagegen Justinger S. 110: "der lantvogt der herschafft von Destrich zuge mit aller macht so im Ergöw wäre haruf zu roß und ze suß mit 4000 Mannen. "So zeigt sich also Mangel an Ueberzeinstimmung sast in allen Zahlangaben und nur die Stärke der Besahung zu Laupen wird von allen Zeugen unverändert zu 600 Mann angegeben, von denen 400 Mann von Bern gesandt worden waren (S. 103).
 - 5) Die gehäffigen Bemerkungen ber Narratio

^{1) &}quot;Et assumptis secum mille viris armatis de civitatibus sylvanis, videl. de Swytz, de Ure et de Underwalden et ab illis de Hasle et domicellos (domicellis?) de Albo-Castro, præsente Johanne de Albo-Castro domicello.

²⁾ Advocati vero ducum Austriæ cum hominibus, quos habuerunt in Argoya, ad hanc obsidionem congregati iam venire cœperunt.

³⁾ Die Handschrift v. Stein nennt zwar noch keine Zahl, bagegen die Anderen: "Die herzoge von Oestrich mit allen iren lüten, so sy haben mochten im Ergöw, samneten me denn 10,000 Mann.

über Freiburg, die, wie wir fahen, ichon von ber Stadt= chronik gemilbert worben waren, werden es noch mehr von Justinger, boch nur in ber alteren Gestalt bes Textes, wie ihn die Winterth. Handschr. überliefert hat. Die in bem gedruckten Juftinger S. 96 von Schilling bebeutenb abgefürzten Worte lauten in dem älteren Texte: "Aber bie von friburg, wiewol das were, das sy nit großer sachen an die von Bern ze sprechende hatten, denne das sy ber ber= schaft zugehorten und der nachhangoten; es ist wol versechenlich, das menig biderb man ze friburg lieber bi friden geseßen were; und also von der herschaft wegen kamen sie in den Krieg, won si von alter har alle weg der berschaft zugehorten; das bracht si ouch bester me hinder dieselben herschaft in ben Krieg." Sollte bie Verstümmelung diefer Stelle bei den Ueberarbeitern des Justingerschen Textes am Ende des XV. Jahrhunderts nicht baber rühren, daß sich die in ber ersten Hälfte bes Jahrhunderts für Freiburg noch fo gunftige Stimmung Berns wieder verändert hatte?

Werfen wir nun noch einen Rückblick auf diese Ber= gleichung Justingers mit seinen Vorgängern, so scheint mir als Ergebniß daraus hervorzugehen, daß auch durch ihn ber erste und alteste Bericht ber Narratio mannigfache Bereiche= rungen erfahren hat, die allem Anscheine nach aus guten Quellen geschöpft find und allen Glauben verdienen, abge= sehen von den, wie es scheint, von Anfang an schwankenden Bahlangaben. Ueberhaupt scheint mir diese ganze Juftin= gersche Darstellung ober Bearbeitung jenes ältesten Berichtes ein eben fo getreues, als naives und natürliches Spiegelbild aller der gewaltigen Gemüthsbewegungen, welche biese für Bern so entscheidende Epoche seiner Geschichte in seinen Bürgern und Gefinnungsgenoffen nothwendig erweden mußte. Der Wechsel von Angst und Hoffnung, von Verzagtheit und Selbstwertrauen, Die religiose Erregtheit und ber entschlossene Mannesmuth, die herzlichen Dankgefühle gegen alle diejenigen, die ihm in dieser höchsten Noth beigestanden, die Freude über ben errungenen Sieg, bie gemischten Empfindungen bei

der über ihre unverhoffte Erlösung frohlockenden und dann wieder über ihre gezwungene Unthätigkeit bei dem Kampse tiesbetrübten Besahung in Laupen, Alles hat hier seinen eben so frischen und lebendigen, als naiven und kunstlosen Ausdruck gesunden, so daß ich diesen Bericht unseres ehrzlichen Chronisten nie ohne Kührung lesen konnte und ihn allen gespreizten und rhetorisch ausgeputzten Darstellungen der neueren Zeit weit vorziehe.

V. Die Chronisten vor Tschubi.

Die bis jett zur Deffentlichkeit gelangten Chronisten der inneren Schweiz, welche über den Tag bei Laupen referiren, sind alle jünger als Justinger und haben seinen oder den Bericht der alten Stadtchronik einfach abgeschrieben, doch nicht alle nach derselben Textrecension.

1) Etterlin, beffen Chronit 1) im Jahr 1572 von 3. J. Sprengen in Basel und zwar nach bem Vorbericht 3. 3 in einer Ueberarbeitung von Sufeneck herausgegeben wurde, legt in dem Schlachtbericht von Laupen, sowie in den übrigen aus der Bern-Chronif entlehnten Abschnitten2), den Text der anonymen Stadtchronik oder bes sogen. Königs= hofen-Justinger zum Grunde. Der einzige Zusat, ben er bat, besteht in Bingufügung einiger neuen Ramen von Abelichen, welche vor Laupen ihren Tod fanden und da sich unter benfelben auch ein von Sufeneck befindet, fo burfte dieser Ausag wohl auf Rechnung des Ueberarbeiters zu setzen fein. Die Namen scheinen überdies durch Schuld des Berausgebers entstellt und lauten bei Tschudi, welcher die Hand= schrift selbst benutt hat, zum Theil anders. Es sind fol= gende: "die herren von Otterburg (Tichudi: Offer= burg), die von Schroffenstein, die von Susened, Die von Grünenstein (Tschudi: Grimmenstein). Die Chronik von Bern beruft sich Etterlin ausdrücklich

¹⁾ Sie erstreckt sich bis 1503.

²) ©. ©. 72, 81 ff. 85, 88, 90 ff., 95, 90—104, 106, 107—119, 123—126, 127, 128, 134, 158 ff.

- S. 51, wiewohl in Beziehung auf das dort Gesagte mit Unrecht. Uebrigens sind die Materien von dem Ueberarbeiter willkürlich in eine andere Ordnung gebracht worden. So heißt es z. B. S. 46: "dann Ein Herr, als ir hiervor in disem buch gehört hand, bend stett, Bern und Friburg geben (gebuwen) hat," die angezogene Stelle folgt aber erst S. 72.
- 2) Schedeler oder Schödeler 1) folgt dem Texte von Schilling, wie er dem gedruckten Justinger zum Grunde gelegt ist.
- 3) Melchior Auße) stimmt mit dem Texte der Ditt= linger = Tschachtlanschen Bearbeitung von Justinger überein.

Reiner von diesen beiden hat irgend Zusätze. Dersgleichen lassen sich eher, wie wir unten sehen werden, in einigen Chroniken der St. Galler-Stiftsbibliothek erwarten, die noch nicht speziell untersucht und beschrieben worden sind.

VI. Tichudi (geft. 1572.)

Desto zahlreicher sind die Vermehrungen und Aendezungen, welche der überlieferte Bericht durch Tschudi ersfahren hat, ob aus zuverlässigen, bis auf ihn nur noch nicht benutzen Quellen, ob aus Willführ und aus dem Bestreben, Einzelnes besser zu motiviren und das Ganze mehr abzuzunden, dürfte nicht immer mit Sicherheit auszumitteln sein; jedoch läßt sich von mehreren seiner Angaben die Unrichtigsfeit durch die aus jener Zeit selbst noch uns erhaltenen Urstunden mit voller Sicherheit darthun, von anderen wenigsstens vermuthen, und Beides muß uns um so geneigter machen, in den erst von der neueren Kritik erlassenen Warzungsruf deinzusstimmen, daß wir die Berichte des ersten

¹⁾ Seine Chronif geht bis auf die Schlacht bei Pavia 1525.

²⁾ Seine Chronik erstreckt sich bis 1414; er selbst starb 1499. S. Schweiz. Geschichtsf. Th. X.

³⁾ S. G. v. Wyß, Gesch. ber brei Länder in ben Jahren 1212— 1315. Zur. 858. S. 30.

pragmatischen Geschichtschreibers der Schweiz, soweit sie nicht durch gleichzeitige und mit ihren Originalien verglichene Urstunden belegt sind, nur behutsam und mit mehr Vorsicht benutzen, als es in der Regel von seinen Nachfolgern gesichehen ist.

Bwar wenn Tschudi 1) die 300 Mark Silbers, welche Graf Gerhard von Balangin im Namen Kaisers Ludwig von den Bernern fordert, als "versessene Richsstüren von etlichen Jaren" und als "Penen, die si verwürft durch Uebertretung der kaiserlichen Gebotten" bezeichnet (Th. I, S. 352), so mag er darin vollkommen-Recht haben, wenn er dabei auch nur seiner eigenen Muthmaßung gefolgt wäre. Denn wenn auch weder die früheren Berichterstatter dies ausdrücklich sagen, noch gleichzeitige Urkunden es bestätigen, so wird man doch den Rechtstitel zu dieser kaiserlichen Schuldsorderung am natürlichsten gerade in den genannten Bersäumnissen suchen; zumal sich analoge Fälle von Behändigung kaiserlicher Sinstünste durch die Stadt ansühren lassen.).

2) Entschieden unrichtig ist dagegen, wenn Tschudi (a. a. D.) der Stadt Bern gegenüber dem Grafen Eberhard von Kyburg ein bloßes Pfandrecht auf Burg und Stadt Thun einräumt, und wenn er den Grafen sich beflagen läßt, daß ihm Bern die in dem Pfandbrief zugesicherte Wiederlösung verweigert 2), dann aber zu Berhütung des Kriegs doch endslich den Pfandbrief herausgegeben und aus der zu seiner Wiederlösung von dem Grafen bezahlten Geldsumme die 8000 Pfd. bezahlt habe, welche die Herren von Weißenburg dem Grafen von Greyers schuldeten 3). Diese ganze, im

¹⁾ Die während bes Zwischenreichs bezogenen Reichsgefälle schenkte R. v. Habsburg im J. 1274 (Sol. Wochenbl. 1827, S. 423). Dieselbe Vergünstigung suchte die Stadt im Jahr 1309 durch Vermittlung des Reichse vogtes in Burgund von Kaiser Heinrich VII. zu erlangen (Sol. Wbl. 1828, S. 234).

²⁾ S. 352. "Item Graf Eberhard von Kyburg flagt, wie Er die Beste und Stadt Thun benen von Bern ver setzt uff Wiederlosung, und als Er die zu Thun begert, habend Sie Im dero nit wellen gestatten."

³⁾ S. 353: "Umb Graf Eberharts von Kyburg Ansprach ber Lo=

Widerspruch mit ben älteren Berichten stehende Darstellung des Sachverhaltes wird durch die noch vorhandenen Thuner= urkunden in allen Bunkten widerlegt. Der Graf von Ryburg hat im Jahr 1323 Burg und Stadt von Thun mit allen Dingen fo dazu gehören, mit Gericht und Amt, mit bem Holz, bas ba beißt Grußisperg, mit bem Beimberg halben, mit den Balbern von Rotenbach u. f. w. um 3000 Pfd. ju freiem bewährtem Gigenthum verkauft (Urk. am nechsten Montag nach bes h. Erntestag im Berbst). Neun Tage später entließ ber Graf Schultheiß, Rath und Bemeinde Thun ihres Gides und ermahnt fie, benfelben nur den Burgern von Bern zu schwören (Urk. von S. Michels Im folgenden Oktober geloben Sch. R. und Ge= meinde Bern den Burgern von Thun, alle ihre Handveste, Rechte und Gewohnheiten, die sie von den Gebrüdern Hart= mann sel. und Cberhard von Kyburg und deren Vorfahren erhalten hätten, zu bestätigen und dieselben zu beobachten (Urk. am nechsten mitwuch nach S. Michelstag). Im barauf folgenden Dezember nimmt Graf Eberhard von Kyburg für sich und seine ehelichen Nachkommen, so lange Jemand von seinem Stamme leben werde, von Sch. R. und Bem. Bern Burg und Stadt von Thun, welche diese letteren als ihr freies Gigen also lange, so des Landes Recht ift 1), in ihrer Gewalt hatten, um eine Mark Silbers zu Bins, "daß die Eigenschaft ber Burg und Stadt von Thun und lut und gut, so dazu gehörent, mit namen : bas eigen für eigen, und die Burger in dem rechte, als si hargekomen sint und ire hantveste stehent, si (die Burger von Bern) an=

sung halb zu Thun hattend die von Bern irn Pfandbrief da und gabend den dem Grafen hinuß an die gemeldten 8000 lib., so die Herrn von Wißenburg dem Grafen von Griers schuldig warend, als vorstat, daß der von Griers zufrieden war, und die von Bern quittirt, das übrig des Pfandschillings gab Graf Eberhard denen von Bern hinuß und ward im Thun wider ingeantwurt.

¹⁾ D. h. sechs Wochen und drei Tage f. Kopp, eidg. Bünde, V, S. 44, Anmerk. 7.

gehört und fi bie burg und ftatt anvallen foll und inen mit allen bingen, so bazu gehörent, mit gericht, mit lut und mit gut, ane irtag und widerrede, libig und ler, wider werden foll in den nachgeschribenen gedingen (wenn es ze schulden fomt) als hienach stat : vom ersten also, bas bie von tun und der amman sollent sweren zu den helgen, uns und unseren elichen libeserben beraten und beholfen ze find gegen männiglich und unsere reisen ze faren ane allein gegen bie gemeinde und stat von Berne. Die von tun follent ouch sweren und ir amman, ber vorgen. stat und gemeinde von Berne gegen manniglich ane gegen uns und unfere elichen libeserben ze raten und ze helfen und ire reisen ze gan, und das ire tore und ire wege der gemeinde von Berne zu allen iren sachen, und ouch iren eidgenoffen, wenn die in irer hülfe waren und ußgezogen waren inen ze hülfe, follen offen fin, ane gegen und unfere elichen libeserben. - Die burger und die stat von tun sollent ouch sweren, wenn wir sterben ane eliche libeserben, bie von uns geboren waren, oder ob wir eliche libeserben ließen und die abgiengen und irer nit me lebendig weren von unserm stamme, bas si benen von Bern ane uffzug die stat von tun antwurten und inen von deshin gehorsam sigent als irer rechten herschaft, als ire redite und hantvesten stehent und als sie mit gewonheit harkomen fint." Dazu sollen sich alle Amtleute von Thun gegen Bern eidlich verpflichten, bevor fie die Burg von Thun Wenn ber Graf ober seine Erben Diesem Bertrag zuwiderhandeln, so soll ber Amtmann auf ber Burg zu Thun und die Burger von Thun ihres Gibes gegen den Grafen ledig fein, und Bern bis zu erhaltener Genugthuung im Besitz von Burg und Stadt bleiben, und wenn auch ber Amtmann die Burg nicht überantworten wollte, so sollen doch die Burger von Thun den Bernern ihre Thore öffnen und ihnen mit aller ihrer Macht helfen. Und diesen Gid sollen die Burger von Thun von zehn zu zehn Jahren gegen Bern erneuern (Urk. von nechsten Sonntag nach S. Niclaus= tag). Diese zwischen Graf Gberhard und ber Gemeinde

Bern wegen Thun getroffene Uebereinkunft war auch schon im Oktober 1323 von König Ludwig von Bayern bestätigt worden (Pridie Kal. Nov. 1323 1).

Seit bem Jahr 1323, als der Graf Cberhard in der Angst vor ben Folgen seines Brubermorbes mit Bern jene Uebereinkunft geschlossen hatte, betrachtete fich Bern fort= während als eigentliche Herrin von Burg und Stadt Thun und ließ sich als solcher von Thuns Bürgerschaft in bestimmten Beitfriften immer wieder ben hulbigungseid erneuern, anfäng= lich je von 10 zu 10 Jahren, von 1363 an je im fünsten Jahre 2), wie sie ihr auch hinwieder gleich wie ihre früheren Herren, die Grafen von Anburg, ihre Rechte und Freiheiten gewährleistete; doch geschah Letteres immer nur bedingungs= weise auf den Kall hin, daß die Burg und Stadt von Thun in den bleibenden Besitz v n Bern übergehen sollte, sei es. durch Rauf ober nach den Gedingen ober Worten der Briefe, welche ihnen Graf Eberhard darüber ausgestellt hatte. Durch die im Jahr 1323 bem Grafen gegebenen 3000 Pfb. hatte sich Bern also die Oberlebusherrschaft über Thun, Burg und Stadt, erworben, hatte aber die Letteren sosort wieder dem Grafen und seinen Rachkommen bis zum Aussterben feines Stammes zu Leben gegeben (wiewohl biefer Ausbruck in ben darüber gewechselten Briefen, wie es scheint, absichtlich ver= Sollte der Graf noch bei seinen Lebzeiten Thun verkaufen, so hatte Bern natürlich das Zugrecht, sollte er ohne männliche Erben absterben — und dieser Fall wurde

¹⁾ Die betreffenden Urfunden sind in dem Col. Wochenbl. 1830 abgedruckt.

²⁾ In einer Urkunde vom 12. Febr. des Jahres 1363 (Sol. Wbk. 1830, S. 499) wird bestimmt, daß von nun an alle 5 Jahre der Huldisgungseid geleistet werden solle, "als wir ouch damalen mit eid gelübdig wurden, daß wir den eid und die Gelüpde von dishin jemermes den vorsgen. burgern, unserer herschaft und der stat von Berne ernüwern sollent je von 10 jaren zu 10 jaren, so si es an uns fordreten und ouch das allweg unthar beschechen ist ze denen ziten, so es beschechen solte."

bei Abschluß jenes Vertrages offenbar als der wahrschein= lichere vorausgesett, — so fiel Thun ohne weiteres an Bern zurud. Man kann sich benken, wie lästig dem Grafen die gegen Bern in einer augenblicklichen Verlegenheit eingegan= gene Verbindlichkeit wurde, als er sich allmälig in der öffent= lichen Meinung wieder rehabilitirt, sich im Jahr 1331 mit bem gefürchteten Desterreich wieder ausgesöhnt hatte und burch eine gesegnete Che mit Anastasie von Signau (1326) fein Geschlecht vor dem Aussterben gesichert fah. Gin erster Versuch, sich durch offenen Bruch mit Bern jener Berbind= lichkeit zu entledigen, hatte er in bem fogen. Gumminen= Rrieg (1332) mit dem Verluft feiner Veften Laudshut, Berzogenbuchfee, Giche, Salten, Strättlingen bezahlen muffen; ein von ihm beabsichtigter Ueberfall ber Berner bei Gerenstein war durch Berns Wachsamkeit vereitelt worden. In dem im Jahr 1333 von Königin Agnes vermittelten Frieden mußte sich der Graf verpflichten, zu allem Geschehenen ein Ange zuzudrücken und auf jede Entschädigung zu verzichten; daß in Beziehung auf Thun das vor dem Kriege bestandene Berhältniß neuerdings in Kraft trat, versteht fich von selbst.

Die Weigerung Berns, die Oberhoheit des unter papft= lichem Bann liegenden Kaisers Ludwig des Baiern anzuerfennen, gab, wie es scheint, dem Grafen von Ryburg den erwünschten Vorwand, bei Ausbruch des Lauvenkrieges den 1331 eingegangenen Frieden auf's Neue zu brechen und mit dem gegen Bern verbundeten Abel gemeine Sache zu machen. Awar nennt die schon früher angeführte Urkunde vom April (S. Margtag) 1338 als bis dahin noch unerledigte Streit= punkte zwischen Bern und Kyburg nur 1) die Benuhung ber zu Thun gehörenden Wälder und 2) die Aufnahme kybur= gischer Unterthanen in das bernische Burgerrecht. teren Forderungen, die Graf Cberhard an Bern gestellt hatte, ift weder in diesem Documente noch in den späteren Friedensdocumenten die Rede, und die active Theilnahme des Grafen an bem Rriege findet in feinem freiburgischen Bur= gerrechte einen hinreichenden Erklärungsgrund. Indessen be= hauptet die Narratio 1) und nach ihrem Vorgange die Stadtschronisten 2), der Graf sei durch Kaiser Ludwig von allen mit Bern wegen der Herrschaft von Thun eingegangenen Verpslichtungen freigesprochen worden und habe infolge dessen von Bern die Aushebung des 1323 geschlossenen Kauses und die Wiedereinsehung in den Vollgenuß seiner Herrschaftsrechte über Stadt und Burg von Thun verlangt.

Man wird es nun nach dem Sbigen für möglich er= achten, daß der Graf von Kyburg unter des Kaifers Beistand eine solche Forderung an Bern gestellt habe, und wenn er sie - was eben nicht urkundlich belegt werden kann auch nicht wirklich offen ausgesprochen hätte, so wird er sich doch insgeheim Hoffnung auf ihre Erfüllung gemacht und darin ein Motiv mehr zur Theilnahme an dem mit so zu= versichtlichen Erwartungen ber Gegner gegen Bern begonne= nen Kriege gefunden haben. Um so gewisser kann man dagegen behaupten, daß die ganze Darstellung, Tichubi von diesen Berhältniffen gibt, aller und jeder Be= gründung entbehrt und daß die damit in Berbindung gesetzte Erzählung von den an den Grafen von Gregers zu Berich= tigung der weißenburgischen Schulden ausbezahlten 8000 Pfd. ein reines Mährchen ift. Daß übrigens diese Summe von 8000 Pfd., welche Tschubi ber Narratio und ihren Nach= folgern entnommen hat, wohl zu boch gegriffen sein möchte, ist schon früher bemerkt worden und jedenfalls waren die Herren von Weißenburg Dieselbe nicht allein dem Grafen

^{1) &}quot;Petebat a Bernensibus, ut ipsi resignarent omne jus, quod in civitate Thunensi ab ipso emerant et habebant, quod quidem jus sibi per dictum Dom. Ludwicum se pro Romanorum imperatore gerentem restitutum esse idem Comes dicebat."

²⁾ Stadtchronik: "Aber graff Eberhard von Kyburg vordrot an die von Bern, das sy ledig wettin sagen und von handen ließen alles ir recht, so sy an der stat Thun hettend, so die von Bern recht und redlich von dem genannten Grafen von Kyburg gekousst hattend, denn er sprach, wie im der vorgen. Kaiser Ludwig hette der von Bern rechtung, so sy an Thun hattend, lidenklich und frylich von volmechtikeit sins Keyserlichen gewalts geben." Vgl. Justinger, S. 96.

von Greners, sondern auch den Lombarden zu Freiburg und Bern schuldig. Was wir von Schulden der Herren von Weißenburg an die Grafen von Greyers urfundlich wissen, beschränkt sich auf Folgendes:

In einer ben 13. Juli 1336 von den drei Berren von Weißenburg ausgestellten Urkunde geloben dieselben, ihre Anverwandten, den Grafen Beter III. von Gregers und deffen Neffen, Beter von Greners, Berrn zu Banel, unter Berschreibung all ihres Gutes bafür schadlos zu halten, daß sich dieselben zu ihren Gunften um 1800 Pfb. gegen Conrad Sufer, Burger zu Freiburg, verburgt und bemfelben ihre Burg Gemiwilra (Simmened?) pfandweise verschrieben hätten; und in den schon oben angeführten Quittungen aus Freiburg für abbezahlte Schulden der herren von Weißenburg finden wir. daß Bern für dieselben dem Grafen v. Gregers 500 Pfd. Losannermunge bezahlt und zu zweien Malen bem Conrad Sufer nebst Andern eine Abschlagszahlung auf ein schuldiges Cavital von 225 Pfb. Weißmunze geleistet hat, mas zu= fammen nicht einmal jene urfundlich beglaubigten 1800 Pfd., geschweige benn bie von Tschudi angegebenen 8000 Pfd. ausmacht.

Doch wir gehen zu weiteren Zusätzen über, die sich bei Tschudi finden.

3) Schon die alte Stadtchronik hatte den Verdruß wegen des Kaufes von Laupen als ein Hauptmotiv Freiburgs zum Krieg gegen Bern bezeichnet, und die im April 1338 in der Kirche zu Neueneck zwischen beiden Städten getroffene Uebereinkunft bestätigt, daß Freiburg gewisse Ansprachen auf die von Laupen geltend machte, welche von Bern, wie es scheint, bestritten wurden. Aber erst Tschud i drückt sich hierüber bestimmter aus, daß nämlich unter mancherlei Ansprachen an die von Bern insonders eine gewesen sein, von der Herrschaft Loupen wegen, die Kaiser Ludwig vom Rich denen von Vern versetzt und, als sie im ungehorsam, denen von Friburg die Widerlosung vergunt; die ward inen von Vernern verspert (S. 352).

Run ift zwar, wie wir oben sahen, Laupen allerdings als Reichspfand versetzt worden, aber nicht von Kaiser Lub= wig, sondern schon 1310 von Heinrich VII., und nicht an die Berner, sondern an Berrn Otto von Granson, von dem es an Johann von Thurn und erft von beffen Gobn, Peter von Thurn, im Jahr 1324 für 1500 Mark Silber (ober 3000 Pfb.) an die Verner fam. Da von Kaiser Heinrich die Wiederlösung dem Reiche vorbehalten worden war, so hätte nun allerdings König Ludwig den Freiburgern bas Recht dazu verleihen, die Berner aber dasselbe, weil sie den Kaiser selbst nicht anerkannten, darauf nicht eingehen können. Indeffen könnte bies auch nur Vermuthung Tichubi's fein, da feine Urfunde deutlich davon spricht und basjenige, was die Chroniken von Thun berichten und von der kaiserlichen Aufhebung bes über diesen Ort zwischen Bern und Anburg abgeschlossenen Kaufvertrages leicht auf die Voraus= setzung eines ähnlichen Vorganges in Beziehung auf Laupen. führen konnte.

4) Die Narratio stellt gleich im Anfang ihres Berichtes, wo sie die Veranlassungen und Vorwande zu dem Kriege mit Bern aufzählt, die verschiedenen Forderungen und Ansprachen zusammen, welche ber Abel in Berbindung mit Freiburg an Die Stadt richtete, und ebenso die Antworten, welche Bern einem jeden seiner Begner zu seiner eigenen Rechtfertigung ober zu Beseitigung irgend gegründeter Rlagen ertheilte. Es ist nirgends gesagt, daß dies zu gleicher Zeit und bei bemselben Anlasse geschehen sei, sondern der Verfasser scheint bies nur zur begnemeren Uebersicht nach der Weise einer Rechtsschrift so zusammengefaßt zu haben. Dagegen Tschubi läßt Bern im Laufe bes Jahres 1338 bei ben Berren um eine freundliche Besprechung ansuchen, die ihnen auch auf einem Tage zu Burgborf bewilligt worden sei; bort hätten sie nun durch ihre Boten sich gegen die einzelnen Beschwer= den verantwortet, die einen derselben durch willfähriges Ent= gegenkommen erledigt, wie namentlich die Ansprachen der Grafen von Nidan, Kyburg und von Greyers, in Betreff

der übrigen aber ihre Bereitwilligkeit erklärt, sich einem richterlichen Entscheide zu unterwersen (S. 3:3). Als ins dessen die Boten nach der Verhandlung Abschiede verlangt und gefragt hätten, ob sie nun sicher sein könnten? sei ihnen hierüber keine bestimmte Antwort ertheilt worden (S. 354).

Von diesem Tag zu Burgdorf zeigt sich nun weder in Urkunden noch in den älteren Verichten die geringste Spur, und er scheint eine bloße historische Fistion zu sein, die sich Tschudi auf Grund jener Zusammenstellung der von Vern ertheilten Antworten in der Narratio erlaubt hat, während er dagegen den von Justinger erwähnten Aussöhnungsversuch zwischen Vern und Freiburg zu Plamatt mit Stillschweigen übergeht und ebenso wenig von der urkundlich beglaubigten Uebereinkunft der beiden Städte unter sich und Verns mit Kyburg in der Kirche zu Neueneck, die beide auch in das Jahr 1338 fallen, irgend etwas zu wissen scheint.

- 5) Geringe Wahrscheinlichkeit hat auch die Notiz (3.354), Bern habe vor Ausbruch des Krieges ein Bündniß mit Graf Eberhard von Kyburg zu schließen versucht. Der Graf von Kyburg, mit welchem Bern seit dem Gümminenstrieg auf gespanntem Fuß lebte, der ein Freund Kaiser Ludwigs und Bürger von Freiburg war, wäre sicher der Letzte gewesen, von dem sie Leistand in einem Kriege gegen den Kaiser und gegen Freiburg erwartet hätten.
- 6) Interessant ist dagegen, was Tschubi von der Ausdienz des Grasen von Nidau bei dem Herzog Albrecht von Oesterreich erzählt (S. 355), von des Herzogs Aufforderung, der Graf möge sich doch an dem beabsichtigten und bereits verabredeten Kriege gegen Bern, das sich der Herzog gern angeeignet hätte und, wenn die Stadt erobert würde, sie von Kaiser Ludwig zu erlangen hoffte, nach Krästen betheiligen; von des Grasen Befürchtungen und Todesahnungen, seinem unglosen Abrathen, und wie der Herzog ihm den Grasen von Fürstenberg nehst vielem Bolk mit nach Hause gegeben habe. Solche charakteristische Aenserungen, wie sie hier dem Grasen von Ridau über den Charakter der Berner

in den Mund gelegt werden: "man durchhuwe sempfter so vil Stachels, benn die von Bern," und die bas Chrgefühl reizende Entgegnung des Herzogs: "es verzagt boch nie kein Nidower!" hat Tschudi gewiß nicht erfunden; wir kennen auch noch die Quelle, aus der er sie genommen, und dann, wie es scheint, auf seine Weise umgebildet und ausgeschmückt hat. Unter den von Tschudi benutten Sand= schriften ist nämlich eine, die sich jett in St. Gallen auf ber Stiftsbibliothek befindet, und die, wie es sich durch die Untersuchung Scherers (Monatschrift bes wissensch. Bereins zu Zürich Bb. IV, S. 365 ff.) herausgestellt hat, einerlei ift mit ber fogen. Sprengerschen Chronik, ben beiden Krieg'schen Chroniken in Zurich, u. a. m. ben Laupenkrieg betreffende Stelle aus ber Rrieg'ichen Chronik ist mitgetheilt in ber Belv. Biblioth. II, S. 160, und dort findet sich jenes Gespräch zwischen dem Grafen von Nidan und dem (nicht mit Ramen bezeichneten) Herzog von Desterreich. Der Verfasser dieser Chronik war unstreitig ein Desterreicher (Scherer, a. a. D. S. 368 ff.) 1).

7) Wenn ferner in Beziehung auf den jungen Grafen Johann von Savoy die kurze Notiz der älteren Quellen: "er was erst von lamparten komen, da er in einem strit was gsin" von Tschudi dahin erweitert wird: "er war 1337 in Lamparten eines strits obgelegen, als er mit etwas Kriegs= volks dem Azo Visconti, Herren von Meyland, dessen Vetter, Ludvisi Visconti, ze hilff gezogen war" (S. 356), so ist dies als eine gewiß auf sicherer historischer Basis beruhende Erläuterung anzuerkennen. Weniger gewiß dürste aber die Bemerkung sein, Graf Johann sei von seinem Vater, Graf Ludwig, Herrn der Waadt, absichtlich zu Vermittlung der streitenden Parteien in das Lager vor Laupen gesandt wor-

¹⁾ Helvet. Biblioth. II, 360: "Dis hat der Graf von Nidow dem Herzogen vorgeseit, da er sprach: Man durchhuwe liechter sovil Stachels, den die von Vern; do sprach der Herzog: es verzaget doch nie kein Nidower! do sprach der von Nidow: hüt Nidower u. niemer me! u tet den von Vern großen schaden e er verdurb."

den. Zwar steht der Text bei Justinger "und als er die sachen vernam, da reit er zu den Herren für Loupen und erbott sich in truwen barin zu arbeiten" (S. 103) 1), biefer Annahme nicht geradezu entgegen. Allein unter den Sand= schriften ber anonymen Stadtchronik gibt diejenige des von Stein die Stelle also: "und als er uff bem weg was henmen ze ritten, bo fam er gen Loupen zu ber großen Herschafft und erbot sich u. s. w." Die Bandschrift bes Niclaus Tugy (von Mülinen), sowie bie Zürcher= und Baster = Sandschriften, die meist mit ihr benfelben Text haben, stimmen bagegen mit dem Text des Justinger überein. Daß nun Johann von Savon damals gerade auf der Heimreise aus der Lombardei begriffen war, scheint Tichubi felbst indirekt zu bestätigen, wenn er ihm ein Be= folge von 100 Belmen zutheilt, die zu einer bloßen Bermittlerrolle ebenso wenig paffen, als sie bagegen gang am Plate sind, wenn ber Graf an der Spige seiner Leute fo eben von einem Kriegszug beimkehrte. Indeffen find mir Diese 100 Belme aus andern Grunden etwas zweifelhaft und so muffen wir die beiden Relationen, wo nach der Ginen die Ankunft des Grafen in dem Lager vor Laupen ein bloßer Rufall gewesen ware, nach ber Andern eine absichtliche Gen= dung seines Baters, neben einander bestehen lassen, da be= stimmte Gründe, die Gine der Andern vorzuziehen, fehlen.

- 8) Die 80 Helme von Solothurn, welche Tschudi wohl auf die Autorität von Etterlin hin, der schon dies selbe Zahl nennt, den Bernern zu Hülfe geschickt werden läßt (S. 356), sind unzweifelhaft ein Irrthum, vielleicht des Abschreibers, welcher beim Dictiren des Originals die von allen Handschriften, sowohl der anon. Stadtchronik, als Justingers, verbürgten 18 Helme mißverstand.
- 9) Tschudi hat bei Aufzählung des vor Laupen ge= lagerten Heeres, wohl nur nach Willkühr, die überlieserte

¹⁾ Die Winterth. Handschr. liest statt der letzten Worte: "und erbat sich in die sachen ze reden, ob es zu guten Dingen bracht werden möchte."

Gesammtzahl von 1200 Helmen auf die einzelnen abelichen Führer also vertheilt, daß er 300 derselben dem Grafen von Valangin, 200 dem Grafen von Neuenburg, 200 dem von Nidau, 100 dem Grafen Johann von Savoy, 100 dem von Fürstenberg, und je 100 den Grafen von Aarberg, von Greyers und von Montenach zuschrieb. Die Narratio und die Chronisten führen außer der Gesammtzahl (in der sie übrigens nicht einmal zusammenstimmen) nur 140 gefrönte Helme an, welche der Graf von Nidau zugleich mit seinem eigenen Volke in den Kampf geführt habe

10) In Beziehung auf die Gulfsmannschaft ber Berner aus den drei Baldstätten theilt Tichudi mehrere Ginzelheiten mit, die wohl auf Erkundigungen in der inneren Schweiz, auf Chroniken ober mündlicher Tradition, beruhen mögen; doch nicht Alles. Denn wenn nach ihm die 900 tapfern Männer mit ihrem Panner in die Stadt einziehen, wobei "menklichem die Dugen übergiengen, wie si inzugend" (S. 357), so steht dies in Widerspruch mit der alteren, wohl motivirten Tradition, nach welcher sie in Muri über Nacht blieben und bann ben folgenden Morgen eilents bie Stadt durchzogen, um erst bei der Brunnenscheuer Halt zu machen. Warum hat Tichudi bieje zur Zeichnung ber Si= tuation und Stimmung in Bern nicht unwesentlichen Buge nicht angeführt? Dafür läßt er " die Kriegsrät ber bryen Walostett" in den Rath zu Bern berufen und an ber Berathung über die zu treffenden Maßregeln Theil nehmen. Dort hatten fie benn zur Freude der Berner erklart : "fi marind von iren Obern abgefertigt, inen behulffen ze fin und die Iren zu Loupen helffen ze retten, und ir Lib und leben ze inen ze setzen mit inen ze fterben, und je ee man es ze Sanden nemme, je lieber es inen fig." Es enthält biefer ganze Zusatz nichts Unwahrscheinliches, könnte aber auch gerade deßhalb, weil es ben Umständen jo angemessen er= scheint, von Tichubi aus eigenen Mitteln ergänzt worden fein. Auf der Herreise sollen sie "brumal von der Herrschaft Volk angerennt worden fein, es aber allweg manulich von inen getrieben haben." Es mag dies auf einer glaubwürdigen Tradition beruhen, sowie die Notiz, es seien von den Waldsstätten im Ganzen 13 Mann gefallen, von welchen vier Urner mit Namen augeführt werden 1), vielleicht aus einem Urner-Jahrzeitenbuch geschöpft ist (S. 359) 2). Auffallend aber ist, daß die Zahl der gefallenen Berner auf nicht mehr als 22 angegeben ist, während Tschudi auf der seindlichen Seite 1500 Ritter und 3100 Mann Fußvolk erschlagen wersden läßt. Vielleicht sind unter senen 22 nur eigentliche Bürger von Bern verstanden und die gefallenen sogenanten Knechte und Söldner nicht mitgezählt.

- 11) In wie weit die Bemerkung (S. 357): "man habe beschlossen früh Nachts bei Mondschein auszubrechen, sei dann etlich Stunden vor Tag ausgezogen, bei Mondsschein nach Bümplitz gekommen, da sei der Tag angebrochen" der Phantasie Tschudi's angehören, oder, wenigstens theils weise, aus der Ueberlieserung geschöpft sei, muß dahin gestellt bleiben. Wenn man bedenkt, daß es um die Zeit des längsten Tages war, so lautet die Benutung des Mondscheins und der etliche Stunden vor Tag begonnene Auszug, um mit Tagesanbruch bis Bümplitz zu gelangen, etwas bedenklich.
- 12) Die Stadtchronik und Justinger lassen nur im Allsgemeinen die Herren "bi hochen trüwen geloben, daß sie dieselb stat und durg Loupen an alle Gnade zerstören und alle, die darin wärent, ertöden und henken wollten" (Just. S. 105). Tsch u di nennt bestimmter einen unter den Feinsben, "der besonders namhaft war, Rutsch genannt, der oft zu Laupen an das Thor geritten sei und den Bernern in der Stadt gedroht habe, sie müßten alle zu Grunde gerichtet werden" (S. 357). Derselbe Rutsch wird denn auch S. 359

^{1) &}quot;Heinrich zum Brunnen, Cunrad an ber Ganbt, Wälti Kunders Sun an bem Hofacher und Walthart Waffler."

²⁾ Bgl. eine ähnliche Rotiz aus dem Jahrzeitenbuch der Pfarrfirche von Greners bei Hisely, Hist. du Comté de Gruyère, p. 216. (Mém. et Doc. X.)

als "ber unruwig Rutsch" unter ben Gefallenen namentlich angeführt.

- 13) Wir haben schon des Widerspruchs gedacht, in welchem sich die Cronica de Berno mit Justinger (nach der Winterth. Handschrift) in Beziehung auf den zweiten Bisschof besindet, der nebst demjenigen von Losanne an dem Kriegszug gegen Bern Theil genommen habe. Die Cronica de Berno neunt den Bischof von Basel, Justinger den Bischof von Sitten, Tschudi (S. 356) nun gar den Bischof von Genf. Wer hat Necht? Joh. v. Müller entscheidet sich für den Bischof von Basel (II, Note 38 zu S. 175).
- 14) Originell sind die erst von Tschudi beigebrachten homerischen Scenen unmittelbar vor ber Schlacht (S. 358), die höhnenden Worte bes an die Schlachtordnung der Berner heranreitenden Schultheißen von Freiburg, Johann von Maggenberg1) und die Antwort, die Eunz von Ringgenberg und Einer von Schwyz ihm barauf er= theilen; ebenso die Wechselreden zwischen dem Freiburger= Benner Fülistorf und bem schon genannten Rutich und bem grimmen Grafen. Rur haben Diefe lettern eine etwas verdächtige Aehnlichkeit mit dem gleich nachher von Tichudi aus ben alteren Berichten ebenfalls mitgetheilten Antrag des Grafen von Nidau und der Art, wie er von dem versammelten Kriegsrathe aufgenommen murde. — Gin Cuno von Ringgenberg erscheint später im 3. 1365 bei der Anwesenheit Kaiser Karls IV. in Bern gegenüber dem Herrn Antonius von Thurn in einer ähnlichen ritter= lichen Haltung, wie hier dieser Cung von Minggenberg ge= genüber bem Schultheißen von Freiburg (Juft. S. 162).

¹⁾ Etwas einfältig lautet aber Tschubi's Erläuterung seiner Worte: si sigend wol halb Wiber: "wann die Biend vermeintend, die von Bern hettind vil Wiber in Mannenkleidern ußgerüst, dann si vermöchtend nit 6000 Mannspersonen uffzebringen; es war aber inen nit zu wissen, daß inen hilff von Waldstetten, Hasleren und Anderen harkommen."

Doch möchte ich hieraus nicht den Schluß ziehen, daß im Jahr 1339 nicht etwas Aehnliches habe geschehen können. Aus welchen Quellen hat aber Tschudi diese Anekdoten gesnommen?

- 15) Tichudi läßt die Schlacht nicht bloß mit Stein= würfen, wie die früheren Berichte, sondern auch mit eifer= nen heerwagen eröffnen G. 359: "bann fi hattend pfin hörwegen laffen machen, die stießends ungestümlich den Bien= ben in ir Ordnung. Dieselben Wagen warend gemacht, daß sie nit wider hinder sich gan möchtend, hiemit zertran= tend sie den Vienden ir Ordnung und brachtends in die Flucht." — Dergleichen "Beerwägen" theilt Justinger (3. 102) nur dem feindlichen Beere zu, bas fich vor Laupen gelagert hatte, und zwar nach Vorgang ber Narrativ, welche fie einfach currus nennt und neben ben machinis und cattis erwähnt. Das Stillschweigen ber älteren Berichte macht bie Nachricht von der Anwendung dieses Angriffsmittels ver= bachtig, ba es boch eher als die Steine einer Erwähnung würdig gewesen ware. Tichubi hat aber diese Notiz aus berselben Quelle geschöpft, wie oben das Gespräch zwischen dem Nidauer und dem Herzog von Desterreich, vgl. Belvet. Bibl. (Th. II, S. 160), aus der Rrieg'ichen Chronif: " die von Bern hatten die von Swig bi ihnen und hatten ge= machet von vien Berwegen, die mochten nit hinder sich gan, Damit durchbrachent fie bie Berren und ben Strit."
- 16) Die Namen der vor Laupen erschlagenen Adelichen vermehrt Tschudi mit folgenden: der grüne Graf, Rutsch, ein Freiherr von Steinmans, einer von Offerburg, ein Freiherr von Grimmenstein aus dem Rheinthal, Nitter Burkard von Plingen, ein von Huseneck und von Surfenstein, beide Oesterreicher. Ein von Blumberg stürzt sich unter die siegenden Waldstätte, um die Schmach der Niederlage nicht zu überleben.

Dieser lettere Zug ist dem Vitoduran entnommen, vgl. in der ed. Tigur. von 1856, p. 147: "De Swevia vero unus dominus, vir robustus et sortis viribus cum mul-

tis militibus creatis ante congressum sugere erubescens, ultro se discrimini offerens, vocatus de Blumenberg, peremptus est." — Die Namen der Desterreicher Offerburg (oder Otterburg), von Schroffenstein, von Huseneck und Grüsnenstein (oder Grimmenstein) scheinen, wie oben bemerkt, aus der Chronik des Etterlin, oder wahrscheinlich aus einem Zusaß seines Bearbeiters von Huseneck, genommen. Woher Tschudi die Uebrigen erfahren hat, ist nicht zu ermitteln.

17) Von der Freiheit, womit Tschudi den ihm überlies lieferten geschichtlichen Stoff behandelte, zeugt unter Anderem das Bestreben, Sprüche und Aeußerungen, welche den Charakter von Sprichwörtern und Sentenzen an sich tragen, in die Form von Reimen oder Assonaten zu bringen. So bringt er die von der Narratio überlieferte Spottrede über Berns Geduld und Hinnahme von Beleidigungen: "Si es de Berno inclina te et dimitte transire, was die Chronisten überssehen: "Bist du von Bern, so duck dich und laß übergan" in den Reim: "Bist du von Bern, so demüthigist dich gern" (S. 354). Die Antwort des Grafen von Ridau an Rud. v. Erlach: "umb einen man weder minder noch me" lautet bei Tschudi (S. 355): "Es ist umb ein Mann weder gestan noch gelan."

Mit Tschudi schließt die Reihe derjenigen Chronisten, von welchen die Benutung bis dahin noch uneröffneter Duellen über den Lanpenkrieg erwartet werden kann. Alle späteren Darstellungen von Stettler bis auf Joh. v. Müller und Tillier herab sußen auf den bisher von uns untersuchten Relationen, und namentlich auf Tschudi, der die ältere Trasdition nicht allein durch die Mittheilung neuer Thatsachen bereichert, sondern auch besser als seine Borgänger den Zussammenhang und Pragmatismus der Begebenheiten in's Licht gestellt zu haben schien. Die obige Auseinandersetzung und Vergleichung wird nun aber, wie ich hoffe, gezeigt haben, unter welchen Restrictionen dies anzunehmen sei. Mir scheint, Alles wohl erwogen, der alte Justinger noch immer der

treneste und zuverlässigste Führer für diese Epoche unserer Berner-Geschichte zu sein, und seine treuherzige, ungeschminkte und zugleich von warmer Empfindung durchsströmte Darstellung sagt wenigstens meinem Geschmack mehr zu, als z. B. diesenige von Joh. v. Müller, dessen modernisitte Reden, die er einem Theobald Baselwind, einem von Erlach und Anderen in den Mund legt, während uns ihre eigenen im Geiste der damaligen Zeit gesprochenen Worte überliesert sind, mir ein wahrer Verrath an der dem Historierte geziemenden Treue und Wahrhaftigkeit zu sein scheinen.